



76. JAHRGANG • DEZEMBER **12** 2022

STÄDTE- UND GEMEINDERAT



SPORT-INFRASTRUKTUR
JAHRESAUSBLICK
DIGITALISIERUNG
KULTURELLE BILDUNG



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

STÄDTE- UND GEMEINDERAT ist die einzige unabhängige und ebenso die meistgelesene Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen. Sie führt kommunale Wissenschaft und Praxis, Kommunalrecht und Kommunalpolitik zusammen. Die Zeitschrift hat sich als Diskussionsforum für neue Entwicklungen in der kommunalen Welt einen Namen gemacht.

Die 1946 erstmals verlegte Fachzeitschrift **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** ist das offizielle Organ des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Als Spitzenverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden repräsentiert dieser rund 9 Mio. Bürger und Bürgerinnen sowie 86 Prozent der Ratsmitglieder in Nordrhein-Westfalen.

STÄDTE- UND GEMEINDERAT enthält monatlich aktuelle Informationen aus den zentralen Interessengebieten der Kommunalpolitiker und Verwaltungsbeamten:

- Finanzen, Wirtschaft, Soziales, Schule und Kultur
- Verwaltungsfragen und Neue Steuerung
- Kommunalrecht
- Kommunale Wirtschaftsunternehmen
- Tourismus und Freizeit

Darüber hinaus enthält **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** Sonderseiten, die überregional über Produkte und Neuheiten für den kommunalen Markt informieren. Der Leser erhält somit einen Überblick über Aktuelles aus den Bereichen:

- Bürokommunikation
- Umweltschutz
- Nutzfahrzeuge im öffentlichen Dienst
- Müll- und Abfallbeseitigung
- Verkehrswesen
- Landschaftspflege
- Wohnungswesen, Städtebau
- Freizeitanlagen, öffentliche Schwimmbäder
- Kommunale Energieversorgung
- Kreditwesen
- Raumplanung
- Krankenhausbedarf

Mit **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** sind Sie abonniert auf Branchen-Information.

Schicken Sie den ausgefüllten Antwortcoupon an Frau Hermes, Städte- und Gemeindebund NRW

Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf
Wenn es schneller gehen soll, faxen Sie uns den unterschriebenen Coupon:

FAX: 02 11/45 87-287



Ich möchte die Zeitschrift Städte- und Gemeinderat (10 Ausgaben)

im günstigen Jahresabonnemnt bestellen.

gedruckt (€ 78,- inkl. MwSt. und Versand)

elektronisch als Lese-PDF (€ 49,- inkl. MwSt.)

Name/ Vorname/Firma

Straße

Postleitzahl/Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Ich bezahle

per Bankabbuchung

gegen Rechnung

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Datum/Unterschrift

Vertrauens-Garantie: Das Abo können Sie innerhalb von 10 Tagen nach Absendung des Bestellcoupons schriftlich bei Frau Hermes, Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf, widerrufen. Rechtzeitige Absendung genügt!



In Bewegung setzen

„Sport ist durch Land und Gemeinden zu pflegen und zu fördern.“ So ist es in der Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen festgeschrieben. Ein schlichter Satz mit großer Tragweite. Denn Sport ist für ein gutes Leben von ganz maßgeblicher Bedeutung. Für die Städte und Gemeinden steht er darum als unverzichtbarer Teil der Daseinsvorsorge auf der Agenda.

Zunächst einmal geht es um Bewegung. Ein ur-menschliches Bedürfnis. Die bleiernen Wochen im Lockdown während der Corona-Pandemie haben deutlich gemacht, was uns sonst verloren geht. Für die Gesundheit von Körper und Geist ist Bewegung eine Wohltat. Auch wenn wir manchmal erst den inneren Schweinhund überwinden müssen.

Die Städte und Gemeinden schaffen im öffentlichen Raum darum zunehmend Anreize, aktiv zu werden. In der Kommune ist Bewegung nicht auf die Sportanlage beschränkt. Sie wird in der Stadtentwicklung mitgedacht. Das wird bereits vielerorts sichtbar, etwa im Bewegungsparcours, auf gut ausgebauten Rad- und Fußwegen oder durch Anlagen, die rund um die Uhr geöffnet sind. Gar nicht überschätzt werden kann die soziale Kraft des Sports. Er steht nicht nur für Bewegung, sondern auch Begegnung, Integration und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Diese Kraft spüren die Aktiven im Verein, aber auch alle auf den Zuschauerrängen. Dabei denke ich weniger an die WM in Katar als das Derby in der Kreisliga. Auch dort geht es hoch her, mit heißen Herzen und manchmal wüsten Beschimpfungen. Doch nach dem Abpfiff gibt man sich die Hand.

Kurzum: Die Bedeutung des Sports für das Zusammenleben ist groß. Umso größer sind die Sorgen beim Blick auf die Herausforderungen, denen er sich gegenüber sieht: Die Kosten der Energiekrise drücken Vereine und Kommunen an die Wand, gleichzeitig wächst der Druck, den milliardenschweren Sanierungsstau abzubauen. Dass der Bund in dieser Situation das segensreiche Investitionsprogramm zur Förderung von Sportstätten abgewickelt hat, ist ein fatales Signal. Man mag es kaum glauben: Es ist gerade mal zwei Jahre her, dass der damalige Innenminister Horst Seehofer dieses Programm als Neuauflage des Goldenen Plans feierte. Jetzt ist es Geschichte. Zur Orientierung: Der Goldene Plan stand mehr als drei Jahrzehnte für den nachhaltigen Aufbau der Sportinfrastruktur in Deutschland. Davon sind wir Lichtjahre entfernt. Es wird dringend Zeit, dass auch die Politik in Bund und Land sich mehr bewegt.

Christof Sommer
Hauptgeschäftsführer StGB NRW

KlimaQuartier.NRW

Planungsleitfaden, hrsg. v. NRW.Energy4Climate GmbH, DIN A4, 27 S., kostenlos herunterzuladen über energy4climate.nrw unter Service/Publikationen/Publikationen Wärme & Gebäude

Die Landesregierung NRW hat einen neuen Standard für klimafreundliche Gebäude gesetzt. In dem Planungsleitfaden werden die Mindestanforderungen zur Eignung an ein KlimaQuartier.NRW sowie zusätzliche

Anforderungen und Empfehlungen erläutert. Darüber hinaus formuliert der Leitfaden Anforderungen und Empfehlungen an Städtebau und Gebäudeplanung sowie an die Nachhaltigkeit, um insbesondere auch Nutzerkomfort, wirtschaftliche Effizienz und geringen Ressourcenverbrauch von der Herstellung bis zum Betrieb abzubilden.

Die digitale Stadt gestalten

Eine Handreichung für Kommunen, hrsg. v. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), DIN A4, 94 S., kostenlos zu bestellen oder herunterzuladen über bbsr.bund.de im Bereich Publikationen

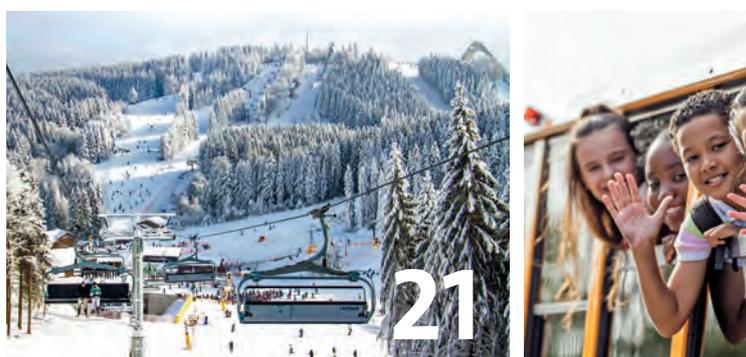
Die Handreichung soll Kommunen bei der Entwicklung einer lokalen Digitalstrategie und der Umsetzung digitaler Projekte unterstützen. Dazu fasst sie im ersten Teil Grundlagenwissen zur Smart City zusammen und thematisiert etwa Raumwirkungen der Digitalisierung, Daten in der Stadtentwicklung oder Smart-City-Governance. Im zweiten Teil zeigen Arbeitsschritte einen idealtypischen Smart-City-Prozess auf - von der Strategieentwicklung bis zur Projektumsetzung. Der dritte Teil umfasst Arbeitsmaterialien und eine Sammlung kommunaler Praxisbeispiele. Die Handreichung richtet sich insbesondere an Verwaltungsmitarbeitende in kleinen und mittleren Kommunen.

andersneu KOMMUNikations Studie 2021/2022

Forschung zur Öffentlichkeitsarbeit von Kommunen, hrsg. v. andersneu, DIN A4, 53 S., herunterzuladen nach kostenloser Registrierung unter andersneu.de/studien/tm/register oder als PDF zu bestellen gegen eine Schutzgebühr von 9,90 Euro über andersneu.de/kontakt

Der Einzug des Internets, das Smartphone und der Siegeszug sozialer Netzwerke und Apps haben die Kommunikation drastisch verändert. Auch die Kommunen müssen sich in ihrer Pressearbeit der veränderten Mediennutzung stellen. Wie erreichen sie Jung und Alt gleichermaßen? Welche Medienkanäle sollen und müssen bespielt werden? Soziale Netzwerke? Zeitungen? Live-Streaming? Podcasts? Die Studie greift diese und viele weitere Fragen auf und zeigt, wie der Medienwandel die Öffentlichkeitsarbeit der Kommunen erfasst hat.

INHALT 76. Jahrgang Dezember 2022



EDITORIAL

3 In Bewegung setzen
von Christof Sommer

SPORT-INFRASTRUKTUR

6 Aktuelle Herausforderungen für den Sport und die Sportinfrastruktur
von Claus Hamacher und Milena Magrowski

8 Sportstätten zwischen Sanierungsstau und Energiekrise
von Christoph Niessen

12 Sportpolitische Zielstellung der Landesregierung Nordrhein-Westfalen
von Andrea Milz

14 Sportentwicklungsplanung in der Gemeinde Wenden
von Nina Stahl

16 Fördermöglichkeiten für Sportstätten und Bäder
von Julia Gardemann und Christian Scheffs

19 Planung, Bau und Betrieb von nachhaltigen Sportanlagen
von Jutta Katthage

Titelfoto: yanik88 - stock.adobe.com

Thema **Sport-Infrastruktur**

8



27



29

21 Bedeutung der Sport-Infrastruktur für den Tourismus in Winterberg

von Rabea Kappen

JAHRESAUSBLICK

24 Interview mit Präsident Eckhard Ruthemeyer und Hauptgeschäftsführer Christof Sommer

DIGITALISIERUNG

27 Projekt zur Einführung eines digitalen Schülertickets

von Wiebke Borchert

KULTURELLE BILDUNG

29 Zehn Jahre Kulturrucksack NRW

von Jaqueline Röder und Kathrin Volkmer

SERVICE

31 Bücher

33 Europa-News

34 Gericht in Kürze

Wasserstoff-Pilotprojekt in der Gemeinde Holzwickede

Die Westnetz, ein Tochterunternehmen der Westenergie AG, hat in **Holzwickede** erstmals eine Erdgasleitung der öffentlichen Versorgung auf 100 Prozent grünen Wasserstoff umgestellt. „Das Projekt H2HoWi zeigt eine gute Perspektive auf, wie wir das Gas-Verteilernetz umstellen und den daran angeschlossenen Kunden eine klimafreundliche Zukunft ermöglichen können“, sagte NRW-Wirtschaftsministerin Mona Neubaur bei der offiziellen Einweihung am 20. Oktober 2022. Das Projekt könne zur Blaupause für den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft werden. „Ich bin stolz, dass dieses zukunftsweisende Projekt hier im ECO PORT der Gemeinde angesiedelt ist“, betonte Bürgermeisterin Ulrike Drossel.

Landesweit höchster Anteil der Gewässerflächen in Wesel

Keine Stadt oder Gemeinde in Nordrhein-Westfalen hat einen so hohen Anteil an Gewässerflächen wie die Hansestadt **Wesel**. Nach Angaben des statistischen Landesamtes IT.NRW bestehen 13,9 Prozent des Stadtgebietes aus Wasser. Dahinter folgen die Städte **Rees** mit 11,7 Prozent und **Xanten** mit 11,2 Prozent. Mehr als zehn Prozent der Bodenfläche nehmen die Wasserflächen auch in **Monheim am Rhein** mit 11,1 Prozent und **Rheinberg** mit 10,3 Prozent ein. Den Daten zufolge sind 1,8 Prozent des Landes mit Wasser bedeckt. Dies entspreche einem Volumen von 61.582 Hektar und damit einer größeren Fläche als die des Bodensees.

Titel „NRW-Wanderbahnhof“ für Bahnhof in Emsdetten

Der Bahnhof **Emsdetten** ist „NRW-Wanderbahnhof des Jahres 2022“. Wie NRW-Verkehrsminister Oliver Krischer bei der Titelverleihung am 21. Oktober 2022 betonte, biete der Bahnhof Wanderfreundinnen und -freunden die Möglichkeit, Klimaschutz und Naturerlebnis zu verbinden. „Fahrgäste, die bei uns ankommen, erleben direkt zwei Seiten Emsdettens: eine lebendige Stadtmitte um den Bahnhof herum und die schöne Natur in der weiteren Umgebung, betonte Bürgermeister Oliver Kellner. Mit dem Titel „NRW-Wanderbahnhof“ zeichnet die Initiative mobil.nrw Orte aus, die als idealer Startpunkt für kurze oder mehrtägige Wanderungen durch die Region gelten.

Auszeichnung für Arnsberg beim Papieratlas-Städtewettbewerb

Die Stadt **Arnsberg** hat beim Papieratlas-Städtewettbewerb der Initiative Pro Recyclingpapier den Titel „Aufsteiger des Jahres“ errungen. Innerhalb eines Jahres hatte die Stadtverwaltung den Anteil von Recyclingpapier mit dem Blauen Engel um über 60 Prozent auf 98,62 Prozent ausgebaut. Im vergangenen Jahr konnten dadurch mehr als 1,2 Millionen Liter Wasser und über 270.000 Kilowattstunden Energie eingespart werden. „Auf dem Weg zur nachhaltigen Stadt der Zukunft und dem erklärten Ziel zur Klimaneutralität bis 2030 ist diese Auszeichnung ein toller Beleg dafür, dass wir einen weiteren wichtigen Beitrag hierfür leisten“, freute sich Bürgermeister Ralf Bittner.



FOTOS (3): LSB NRW / ANDREA BOWINKELMANN

Immer mehr Menschen in Nordrhein-Westfalen sind sportlich aktiv

Aktuelle Herausforderungen für Sport und Sportinfrastruktur

Zur Unterstützung des Sports und der dafür nötigen Infrastruktur brauchen die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen die Hilfe von Bund und Land

In Nordrhein-Westfalen treiben fast zwölf Millionen Menschen regelmäßig Sport. Damit spielt der Sport für den Großteil der Bevölkerung eine wichtige Rolle: Er fördert Integration und Inklusion, unabhängig von Alter, sozialen und finanziellen Verhältnissen, körperlichen Beeinträchtigungen oder ethnischer Herkunft. Einen hohen Stellenwert hat der Sport auch bei der Gesundheitsförderung und Prävention. Bedarfsgerechte Sporträume in ausreichender Qualität und Quantität sind daher eine Grundvoraussetzung.

Aufgaben und Trends Die Städte und Gemeinden in NRW erkennen den gesamtgesellschaftlichen Wert des Sports an und fördern ihn als unverzichtbaren Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge. Doch sowohl der Sport als auch die Städte und Gemeinden in NRW sehen sich aktuell und in den kommenden Jahren mehreren Herausforderungen gegenüber: Ge-

sellschaftspolitische Entwicklungen, wie demografischer Wandel, Werteveränderungen, schulpolitische Entwicklungen, Klima- und Energiekrise, aber auch ein umfassender Sanierungsbedarf bei den Sportstätten fordern den Sport und seine Akteure heraus. Gleichzeitig können sie aber auch neue Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen.

Sportstätten - seien es Kernsportstätten, wie Sporthallen, Sportplätze und Bäder, oder spezielle Sportstätten, wie Kletterhallen oder Skipisten, - bilden die Basis vieler Sportarten. Dabei werden sie in aller Regel für einen langen Zeitraum errichtet und müssen sich nichtsdestotrotz dem manchmal kurzfristigen Wandel in den Sportarten anpassen können. Denn das Sportverhalten der Bürgerinnen und Bürger unterliegt gesellschaftlichen Veränderungen.

So haben gerade die vergangenen Jahre der Corona-Pandemie die Art und Weise, wie Sport ausgeübt wird, deutlich beeinflusst. Aufgrund der zeitweiligen

Claus Hamacher ist Beigeordneter für Finanzen, Sparkassen, Schule, Kultur und Sport beim Städte- und Gemeindebund NRW



DIE AUTOREN



Milena Magrowski ist Referentin für Schule, Kultur und Sport beim Städte- und Gemeindebund NRW

kompletten Schließung von Sportstätten sind es vor allem die Individualsportarten, wie etwa Laufen oder Radfahren, deren Beliebtheit zugenommen hat, da sie an der frischen Luft, selbstorganisiert und abseits normierter Sportstätten betrieben werden können.

Sportinfrastruktur der Zukunft Ebenso hat sich im Laufe der letzten Jahrzehnte die Demografie der Bevölkerung gewandelt. Dadurch, dass nun vor allem auch ältere Bürgerinnen und Bürger sportlich aktiv sind, besteht ein erhöhter Bedarf an altersgerechten und barrierefreien Sportanlagen. Zudem wird die Nachfrage nach möglichst multifunktionalen, leicht erreichbaren Sporträumen sowie nach mehr frei zugänglichen Sportanlagen im eigenen Quartier immer größer, um die eigenen Bedürfnisse in unmittelbarer Umgebung einfach und ohne großen zeitlichen Aufwand abdecken zu können. Dies erfordert eine entsprechende Anpassung der Sportstätteninfrastruktur in den Kommunen.

Dieser Umstrukturierungsprozess innerhalb der bestehenden und geplanten Sportanlagenstruktur wird noch durch den ab 2026 geltenden Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Grundschülerinnen und Grundschüler verschärft werden. Zu erwarten ist ein hoher Bedarf an außerunterrichtlichen Sportangeboten, der mit einem Mehrbedarf an geeigneten Sportstätten einhergeht, die im Sinne einer kindgerechten Ausgestaltung ein Mindestmaß an Nutzungs- und Aufenthaltsqualität aufweisen.

Dies sind nur einige Aspekte, die dafür Sorge tragen, dass die Ressource „Sportstätte“ zunehmend in den Vordergrund fachlicher und politischer Diskussionen rückt. Denn neben den Anforderungen, die die unterschiedlichen Benutzergruppen an die Sportinfrastruktur stellen, sind es vor allem auch Nachhaltigkeitskriterien, die in ihrer Bedeutung zunehmen.

Nachhaltigkeit von Sportstätten Bei der Sanierung, der Modernisierung, dem Umbau und vor allem dem Neubau von Sportanlagen sind die Belange des Klimaschutzes zwingend zu berücksichtigen, da eine bessere Umweltverträglichkeit immer mehr an Bedeutung gewinnt. Gerade auch die durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine hervorgerufene Energiemangellage hat ökologische und ökonomische Nachhaltigkeitskriterien nochmals stark in den Vordergrund gerückt. Extrem stark gestiegene Kosten für Energie und Rohstoffe erfordern, dass zunehmend alle Möglichkeiten zum sparsamen Einsatz von Ressourcen genutzt werden.

Hinzu kommt ein deutlicher Sanierungsstau als zentraler Engpass der Sportentwicklung. Kontinuierliche Sanierungs- und Modernisierungsinvestitionen im Rahmen der Sportstätteninfrastruktur bilden die Ausnahme; vielmehr gab es einen Schwung an Ausbau- und Erweiterungsaktivitäten zwischen den 1960er- und 1980er-Jahren. Daher liegt der Sanie-



Sport und Bewegung wirken sich positiv auf Körper und Psyche aus

Kinder und Jugendliche benötigen speziell auf sie zugeschnittene Sportangebote



Der Sanierungs- und Modernisierungsbedarf bei Sportstätten in NRW liegt im Milliardenbereich

rungs- und Modernisierungsbedarf bei Sportstätten in NRW nach wie vor im Milliardenbereich. Umso bedauerlicher ist es, dass die Bundesregierung den erfolgreichen Bund-Länder-Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten für das Jahr 2023 eingestellt hat. Denn auch die kommunalen Haushalte befinden sich derzeit in einer extrem schwierigen Situation.

Verstetigung der Förderung Um die hohe Bedeutung des Sports auch und gerade in Krisenzeiten zu betonen, müssten Bund und Land die Förderung von



Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen (StGB NRW) hat auf seiner jüngsten Sitzung am 27. Oktober 2022 in der Stadt Frechen auf die Bedeutung des Sports hingewiesen und einen entsprechenden Beschluss gefasst.

„Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport betont die hohe Bedeutung des Sports auch und gerade in Krisenzeiten. Der Sport ist nicht zuletzt dank seiner zahlreichen gesellschaftlichen Funktionen unverzichtbarer Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Er fördert Integration und Inklusion unabhängig von Alter, sozialen und finanziellen Verhältnissen, körperlichen Beeinträchtigungen oder ethnischer Herkunft. Einen hohen Stellenwert hat der Sport auch bei der Gesundheitsförderung und Prävention.

Der Ausschuss spricht sich deshalb dafür aus, auch in der für die kommunalen Haushalte derzeit extrem schwierigen Situation aktiv nach Wegen zu suchen, den freien wie den organisierten Sport nach besten Kräften zu unterstützen und gemeinsam mit den Sportvereinen das Wegbrechen gesellschaftspolitisch wichtiger Strukturen zu verhindern.

Der Ausschuss beauftragt die Geschäftsstelle, unter Berücksichtigung der Hinweise des Ausschusses den Entwurf eines Positionspapiers zum Thema Sport zu entwickeln und in der nächsten Sitzung des Ausschusses zur Beschlussfassung vorzulegen.“ ●

Sportstätten so weit wie möglich ausbauen und verstetigen, sodass auch die Kommunen ihre Investitionen entsprechend ausbauen und verankern können. Denn letztlich bietet der Investitionsbedarf auch die Möglichkeit, die Sportstätten fit für die Zukunft zu machen, sodass sie durch eine langfristige Nutzbarkeit und einen hohen Grad an Flexibilität die Bedürfnisse aller Beteiligten gewährleisten können.

Gleichzeitig muss es zu einer gemeinsamen Kraftanstrengung aller Beteiligten kommen, um das Sportangebot in den Kommunen aufrechtzuerhalten. Gerade die Sportvereine leiden noch immer unter den negativen Auswirkungen von Lockdowns, Mitgliederschwund sowie dem Rückzug ehrenamtlicher Übungsleiterinnen und Übungsleiter. Hinzu kommen die zum Teil auf ein Vielfaches gestiegenen Beträge für Miete und laufende Betriebskosten, die in der Folge eine Erhöhung von Mitgliedsbeiträgen in nicht mehr sozialverträglichem Maße nach sich ziehen, um die Fortführung der Vereinstätigkeit überhaupt sicherzustellen. Hier sind Bund, Land, Kommunen, Sportvereine sowie Nutzerinnen und Nutzer gehalten, gemeinsam das Wegbrechen gesellschaftspolitisch wichtiger Strukturen zu verhindern. ●



Sportstätten zwischen Sanierungsstau und Energiekrise

Nach den Schließungen von Sportstätten während der Corona-Pandemie werden die nordrhein-westfälischen Sportvereine nun von der aktuellen Energiekrise getroffen

Funktionale und attraktive Sportstätten sind unabdingbare Voraussetzung für einen erfolgreichen Vereinssport. Sie bilden die Grundlage für Training und Wettkampf, für die unterschiedlichen Angebote im Breiten- und Leistungssport sowie für die Bewegungs- und Gesundheitsförderung der Menschen vor Ort. Dies gilt in Nordrhein-Westfalen sowohl für die rund 6.000 Sportvereine mit eigenen Anlagen als auch für die etwa 12.000 Vereine, die ausschließlich kommunale Sportstätten nutzen.

Chronischer Sanierungsstau Unabhängig von der Trägerschaft leidet der Vereinssport unter einem massiven Modernisierungs- und Sanierungsstau in den von ihm genutzten Sportstätten. Eine Kurzexpertise des Deutschen Olympischen Sportbundes in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene bezifferte diesen Stau 2018 auf etwa 31 Milliarden Euro; bezogen auf NRW ergibt sich daraus ein Bedarf von alleine 6,5 Milliarden Euro. Auch die Kommunen schlagen im jüngsten KfW-Kommunalpanel Alarm: 42 Prozent der Befragten schätzten den Investitionsrückstand im Bereich „Sportstät-



DER AUTOR

Dr. Christoph Niessen ist Vorstandsvorsitzender des Landesportbundes NRW



FOTOS(4): LSB NRW / ANDREA BOWINKELMANN

Funktionale und attraktive Sportstätten sind elementar für den Sport und seine Vereine

ten und Bäder“ als „nennenswert“ und 15 Prozent als „gravierend“ ein. Für den Landessportbund NRW gehört es deshalb seit vielen Jahren zu seinen wichtigsten Aufgaben, auf den dringenden Handlungsbedarf hinzuweisen und sich für entsprechende Sportstätten-Sanierungsprogramme einzusetzen.

Sanierungsbedarf trotz Förderung Eine positive Entwicklung für den Bereich der vereinseigenen Sportstätten ist das 2019 aufgelegte Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ des Landes. Mit einem Volumen von etwa 270 Millionen Euro wurden bauliche und energetische Sanierungen vorangetrieben. Gleichzeitig zeigen die insgesamt 5.600 Interessensbekundungen in Gesamthöhe von mehr als 570 Millionen Euro, dass ein erheblicher weiterer Sanierungsbedarf besteht. Der Landessportbund NRW begrüßt deshalb die Ankündigung der Landesregierung, das Förderprogramm fortzusetzen, und spricht sich dafür aus, dabei auch digitale Modernisierung, Barrierefreiheit und Klimaschutzfördernde Anpassungen in den Blick zu nehmen.

Auf Bundeseite ist ebenfalls eine Überzeichnung des von ihm finanzierten kommunalen Förderprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ festzustellen. Nach wie vor bleibt deshalb unverständlich, dass ein weiteres Bundesprogramm, der „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“, in 2022 vorzeitig beendet wurde.

Schwimmbäder als „Dauerpatienten“ Die Situation im Schwimmsport ist bereits seit Jahren angespannt. Nach Angaben des Schwimmverbandes NRW hat sich die Anzahl der Bäder in NRW, die grundsätzlich für die Schwimmausbildung und den Schwimmsport geeignet sind, in den letzten 20 Jah-

ren um 43 Prozent verringert. Dieser Mangel schlägt sich zusätzlich in Studien der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft nieder, nach denen 75 Prozent der jährlich abgehenden Grundschülerinnen und Grundschüler nicht oder nicht sicher schwimmen können. Um diesem Trend und seinen negativen Folgen entgegenzuwirken, bedarf es gemeinschaftlicher Anstrengungen von Land, Kommunen und organisiertem Sport sowie kreativer und funktionaler Lösungsansätze. Dazu gehören die Reaktivierung stillgelegter Lehrschwimmbekken, die Prüfung möglicher temporärer Lösungen zur Schwimmausbildung oder der Neubau von standardisierten Einfaehschwimmbädern für Schwimmausbildung und -training. Der Fokus ist dabei auf die eigentliche Bewegungsförderung zu legen; auf kostspielige Nebenraumprogramme sollte verzichtet werden.

Sportstätten in Krisenzeiten Die Kumulation von Krisen betrifft auch die Sportstätteninfrastruktur. Während der Corona-Hochphasen wurden Sportstätten ganz oder teilweise geschlossen. Die Energiekrise führt ebenfalls zur Beschränkung von Nutzungszeiten oder Schließungen. Auch wenn die Folgen dieser Krise derzeit noch nicht vollständig absehbar sind, ergibt sich ein sehr schwieriges Bild für die Sportvereine. Vereine mit eigenen Anlagen rechnen mit einer Vervierfachung der Energiekosten. Vereine, die kommunale Anlagen nutzen, befürchten die Einführung beziehungsweise die entsprechende Erhöhung von Umlagen.

Nicht zuletzt greifen Kommunen angesichts einer hohen Zahl von Geflüchteten, die jenseits der Zahlen von 2015/2016 liegen, mancherorts erneut auf Sporthallen als Flüchtlingsunterkünfte zurück. Hierzu weist der Landessportbund erneut und unverändert darauf hin, dass damit auch Integrationsräume für Geflüchtete verloren gehen. Denn nirgendwo können nach Deutschland geflüchtete Menschen so einfach ein Stück positiven Alltag und Lebensfreude zurückgewinnen wie bei Sportangeboten von Sportverei-

Viele Sportanlagen müssen saniert werden



Die Flut im Sommer 2021 hat auch viele Sportvereine in NRW hart getroffen



Zurzeit lernen Kinder immer seltener und immer später schwimmen



nen. Dafür werden aber ausreichend Sportstätten benötigt.

Eine zusätzliche Belastung stellt die Hochwasserkatastrophe des Jahres 2021 dar, von der etwa 350 Sportvereine in NRW betroffen sind. An der Sportinfrastruktur, dem Inventar und Ausrüstungsgegenständen ist ein Schaden in Höhe von rund 90 Millionen Euro entstanden. Zwei Drittel der betroffenen Vereine sind Eigentümer oder Pächter einer Sportanlage. Auch wenn mittlerweile einige Vereine mit kleineren

bis mittleren Schäden in den Trainings- und Spielbetrieb zurückkehren konnten, sind bei den rund 100 Vereinen mit Totalschäden langfristige Übergangslösungen wie auch ein Wiederaufbau von Sportstätten an anderer Stelle unumgänglich.

Gemeinsame Lösungen vor Ort Diese Befunde zeigen, dass der Beitrag von Sportvereinen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt, zur Gesundheitsförderung und zu einer umfassenden Bildung gefährdet ist. Es bedarf zielgerichteter Lösungen vor Ort. Die wichtigste Forderung an die Kommunalpolitik ist deshalb, die örtlichen Sportvereine und Sportbünde stärker in die Bewältigung der verschiedenen Krisen einzubinden und gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Sportvereine bringen freiwilliges Engagement, Idealismus, Know-how und Kreativität ein und können damit gerade in Krisen zu einem wichtigen Sozialpartner für die Kommunen werden.

Ideen suchen die Vereine derzeit vor allem, um Energiekosten für ihre Sportstätten zu senken. Öko-Checks sind stark nachgefragt; die Beraterinnen und Berater des Landessportbundes haben volle Auftragsbücher. Doch auch hier gilt: Die nachhaltige Sportstätte der Zukunft ist nicht nur energieeffizient und emissionsarm; die gesamte Sportinfrastruktur soll sowohl ökonomisch als auch ökologisch und sozial nachhaltig sein.

Das beginnt bereits in der Phase von Bau oder Modernisierung. Wie sieht generell die Energie- und Umweltbilanz der einzelnen Baumaterialien aus? Auch das Recycling bereits erstellter Sportstätten ist ein Thema. Ökonomisch ist es sinnvoll, die Kosten über die gesamte Betriebsdauer zu sehen und nicht nur beim Bau. In sozialer Hinsicht ist die Architektur einer nachhaltigen Sportstätte der Zukunft einladend und sie motiviert zur Bewegung. Sie ist geschlechtergerecht, barrierefrei und Begegnungsmagnet für die Menschen vor Ort. Sie ist intelligent in ihr Umfeld eingepasst.

Weltweit zeigen inspirierende Beispiele, wohin die Reise gehen kann. Aber auch Vereine in NRW planen vorbildlich. LED, Photovoltaik und Solarthermie sind bei vielen auf dem Vormarsch oder bereits installiert. Als Vorreiter strebt die TSC Eintracht Dortmund sogar das Nullenergiegebäude an.

Trend zu neuen Sporträumen Die Corona-Pandemie hat den bereits seit Jahren zu beobachtenden Trend zum Outdoor-Sport verstärkt. Wenn der Vereinssport seinen Anspruch erfüllen will, Bewegungsangebote für alle Menschen in Nordrhein-Westfalen bereitzustellen, gilt es, dieser Entwicklung stärker als bisher Rechnung zu tragen. Dazu zählt insbesondere der Neubau von und die Umgestaltung zu geeigneten Sportflächen im Freien. Auch hierfür bietet das Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ einen wichtigen Impuls, den es zu verstetigen gilt. ●

“

Partnerschaften, von denen wir alle lernen – das heißt für uns “Eine Welt”

Markus Reichart, Erster Bürgermeister von Heimenkirch

Foto: Martin Wagonia

Das libanesische Bwareij und das deutsche Heimenkirch entwickeln gemeinsam mit lokalen Akteuren Seminare für die internationale Jugendarbeit. Das Ziel: Teilnehmende setzen in ihren Gemeinden Projekte und Bildungsangebote für Jugendliche mit und ohne Fluchterfahrung um.

Wenn auch Sie sich mit Ihrer Kommune für lokale Nachhaltigkeit und eine gerechtere Globalisierung einsetzen möchten, berät, vernetzt und fördert Sie die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt. info@service-eine-welt.de | www.service-eine-welt.de

Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt ist Teil von ENGAGEMENT GLOBAL und arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH | Service für Entwicklungsinitiativen | Friedrich-Ebert-Allee 40 | 53113 Bonn | www.engagement-global.de

ENGAGEMENT GLOBAL 
Service für Entwicklungsinitiativen

mit ihrer **SERVICESTELLE** 
KOMMUNEN IN DER EINEN WELT

im Auftrag des



Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Der Fußball ist bei Jung und Alt mit Abstand die beliebteste Sportart in Nordrhein-Westfalen



FOTO: LSB NRW / ANDREA BOWINKELMANN

Sportpolitische Zielstellung der Landesregierung

Das Land Nordrhein-Westfalen setzt sich für eine moderne und nachhaltige Entwicklung der Sportinfrastruktur im Sportland Nummer 1 ein

Sport unterstützt die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, fördert die Gesundheit und stärkt das gesellschaftliche Zusammenleben. Die Sozial-, Gesundheits- und Bildungswirkung von Sport ist wissenschaftlich belegt und gewinnt zunehmend gesellschaftliche und politische Akzeptanz. Die Landesregierung verfolgt mit ihren Förderungen einen breiten Ansatz zur Sportentwicklung in Nordrhein-Westfalen. Neben der Unterstützung von Vorhaben zur zielgruppengerechten Ansprache zum Sporttreiben setzt das Land erhebliche Mittel ein, um die Voraussetzungen zum Sporttreiben zu gewährleisten.

Sportinfrastruktur modernisieren Wesentliche Grundlage dafür sind moderne, zeitgemäße Sportstätten und attraktive Bewegungsräume. In den vergangenen fünf Jahren wurden dafür in Nordrhein-Westfalen erhebliche Mittel bereitgestellt. Insbesondere mit dem zielgerichteten Programm „Moderne Sportstätte 2022“ wurde eine hervorragende Grundlage zur Modernisierung vereinseigener Sportstätten geschaffen. Dass mit diesem 300 Millionen Euro starken Investitionspaket positive Wirkungen für die gesamte kommunale Sportlandschaft erzielt wurden, steht außer Zweifel. Dennoch bleibt Ertüchtigungsbedarf, der in dieser Legislaturperiode anzugehen ist. Die Erneuerungsbedarfe der Sportinfrastrukturen bewegen sich im dynamischen Zusammenspiel mit geänderten sportlichen und gesellschaftlichen An-

forderungen an Sportstätten und Sporträume. Diese Anforderungen werden vielfältiger und komplexer. Die Nutzungsbreite von Sportstätten und Sporträumen hat sich in den letzten zwei Dekaden erheblich verändert. Neben klassischen Nutzerinnen und Nutzern, wie Sportvereinsmitgliedern, greifen informelle Sportgruppen, individuell Sporttreibende, aber auch Kindergärten, Schulen oder etwa Seniorenheime auf Einrichtungen und Plätze zurück, auf denen Sport getrieben werden kann. Das ist ein großer Erfolg für die Sportbewegung. Als Konsequenz entstehen neben den klassischen Sportstätten auch Sportgelegenheiten, die durch sportbezogene Umnutzungen neue Gestaltungsanforderungen nach sich ziehen. Diese Veränderungsprozesse müssen über die gesamte Legislaturperiode betrachtet und realisiert werden. So sollen laufende Vorhaben weitergeführt und zielgenau ergänzt und die Betreiberinnen und Betreiber von Sportstätten, ob kommunal oder vereinseigen, bei ökonomisch und ökologisch sinnvollen, also bei zukunftsorientierten Investitionen in die Sportanlagen unterstützt werden. Insbesondere niedrigschwellige Bewegungsangebote im Outdoor-Bereich sollen hierbei geschaffen werden.

Schwimmunterricht ausbauen Bei den erforderlichen Anstrengungen zur Umsetzung einer Sport- und Schwimmoffensive ist zu berücksichtigen, dass die fachlich-programmatischen Vorhaben auf infrastrukturelle



DIE AUTORIN

Andrea Milz ist Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt in der Staatskanzlei des Landes NRW

Voraussetzungen treffen, die es ermöglichen, dass möglichst viele Kinder das Schwimmen erlernen können und dass eine große Anzahl von neuen Übungsleiterinnen und Übungsleitern in den Sportstätten ausgebildet werden. In diesem Zuge wird ein Konzept für den Bau eines Schwimmzentrums in Nordrhein-Westfalen erarbeitet, das einen Baustein zum flächendeckenden Erlernen der Schwimmfähigkeit und zur Ausbildung von Wasserrettungskompetenzen darstellt.

Daneben wird ein Fokus auf die Förderung des Kinder- und Jugendsports sowie mehr Spiel, Sport und Bewegung in der Freizeit, im Verein, im Ganzttag und in der Kindertageseinrichtung gelegt. Hierzu werden Konzepte erarbeitet, wie die Leistung des Sports für die Gesellschaft, ob Jung oder Alt, weiter optimiert werden kann. Denn der Sport und attraktive Freiräume für Begegnung sind wichtig für die Entwicklung junger Menschen.

In Nachhaltigkeit investieren Ideen für die Entwicklung des Sports und der Sportförderung sind in Nordrhein-Westfalen vorhanden. Hinzu kommt, dass die Herausforderungen des Klimawandels eine erhöhte Investitionsbereitschaft in moderne Sportstättenentwicklung und ökologisch nachhaltige Lösungen beim Sportstättenbau verlangen.

Zur Vorbildfunktion des Sports gehört ein rücksichtsvoller und achtsamer Umgang mit den vorhandenen Ressourcen. Neben dem Klimawandel stellen die Preissteigerungen im Bausektor eine erhebliche Herausforderung dar. Die Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine sind trotz der schon enorm gestiegenen Energiekosten noch nicht vollends absehbar. Von Preissteigerungen bei Baumaterialien und Kostensteigerungen wegen Materialengpässen sind vor allem landesweite Sportstätteninfrastrukturprojekte betroffen. Die Bauverzögerungen betreffen vor allem auch Sportstätten für den Leistungssport, an denen herausragende Sportveranstaltungen wie zum Beispiel die FISU World University Games 2025 stattfinden. Die Fertigstellung laufender Fördervorhaben hat derzeit eine hohe Priorität.

Großveranstaltungen unterstützen Herausragende Sportveranstaltungen sind ein Motor für die Sportentwicklung. Es sind nicht nur Paralympische und Olympische Spiele, die eine enorme Sogwirkung entwickeln, wenn es um die Teilhabe an Sportgroßveranstaltungen geht. Die Mobilisierungsfähigkeit von Welt- und Europameisterschaften in Nordrhein-Westfalen sorgt immer wieder dafür, dass in einem sportbegeisterten Land Übertragungseffekte vom Zuschauen auf das eigene Sporttreiben entstehen.

Die Durchführung von Olympischen und Paralympischen Spielen bleibt gleichwohl eine Aufgabe, die Schritt für Schritt angestrebt wird. Dabei ist unstrittig, dass die Austragung nur von ökonomisch und ökologisch nachhaltigen Spielen die volle Unterstüt-



FOTO: DIRG

Die Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen muss gestärkt werden



FOTO: LSE NRW / ANDREA BOWINKELMANN

Anlagen für Trendsportarten tragen dem veränderten Sportverhalten Rechnung



Der Sport und attraktive Freiräume für Begegnung sind wichtig für die Entwicklung junger Menschen

zung der Menschen in unserem Land erhalten würde. Grundsätzlich benötigt der Sport in Nordrhein-Westfalen Planungssicherheit. Nur dann können nachhaltig wirkende Bewegungsangebote dauerhaft umgesetzt, Aus- und Fortbildungsangebote ausgebaut und Sportveranstaltungen geplant werden. All diese Themen sollen Eingang finden in eine Zielvereinbarung mit dem Sport in unserem Land, die es uns erlaubt, Entwicklungen nachvollziehbar zu gestalten sowie Wirkungen und Erfolge des Sports sichtbar zu machen.

In der Gemeinde Wenden gibt es zahlreiche Sportstätten wie das Schul- und Sportzentrum



FOTO: GEMEINDE WENDEN

Rahmenbedingungen für Sport und Sporträume schaffen

Mit der Erstellung eines Sportentwicklungsplans hat die Gemeinde Wenden die Weichen für eine bedarfs- und zukunfts-fähige Entwicklung von Sportstätten gestellt

Als sportbegeisterte Kommune wollen wir in der Gemeinde Wenden durch die Sportentwicklungsplanung noch genauer hinsehen und herausfinden, welche Bewegungsangebote benötigt werden und wie wir den Breiten- und Leistungssport mit seinen vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern weiter unterstützen und fördern können. Ausgangspunkt zur Erstellung einer Sportentwicklungsplanung für unsere 20.000 einwohnerstarke Gemeinde Wenden waren Überlegungen in 2019, den objektiven Bedarf an Sportanlagen zu bestimmen und sie bedarfs- sowie zukunfts-fähig aufzustellen. Dabei sollten die Sportanlagen für den Schul- und Vereinssport ebenso einbezogen werden wie die Sport- und Bewegungsmöglichkeiten für den Freizeitsport in der Gemeinde. Außerdem war ein zentrales Thema, die Vereinsentwicklung in Wenden zukunfts-fähig aufzustellen und voranzubringen.

Methodisches Vorgehen Die Erarbeitung des Sportentwicklungsplans erfolgte in fünf Teilschritten:

- Teilschritt 1: Zunächst wurden in einer Bestandsaufnahme die Sport- und Bewegungsräume, die Bevölkerungsentwicklung, die Schulentwicklung sowie die Angebots- und Organisationsstruktur der Sportvereine erhoben.
- Teilschritt 2: Eine - nicht repräsentative - Befragung der Bevölkerung gab Aufschluss über die Bedarfe und Bewertungen, aber auch zum ausgeübten Sport- und Bewegungsverhalten.
- Teilschritt 3: Anschließend wurde der aktuelle und zukünftige Bedarf an Sportanlagen sowie eine Bewertung bedeutsamer Aspekte der Schul- und Vereinsentwicklung über eine Befragung der Sportvereine und der Schulen erhoben.
- Teilschritt 4: Die erhobenen und analysierten Daten bildeten die Grundlage für die anschließende kooperative Planungsphase. In diesem Beteiligungsprozess wurden alle themenrelevanten Einrichtungen,



DIE AUTORIN

Nina Stahl ist Fachdienstleiterin für Bildung, Sport und Kultur der Gemeinde Wenden

Institutionen, Vereine und Experten einbezogen.

Teilschritt 5: Die Ergebnisse der Planungsphase stellen die zentralen Ergebnisse der Sportentwicklungsplanung für die Gemeinde Wenden dar und wurden abschließend einer externen Bewertung unterzogen.

Beteiligung durch Planungsgruppe Als zentraler Bestandteil der Sportentwicklungsplanung für die Gemeinde Wenden wurde im Teilschritt 4 eine kooperative Planungsgruppe einberufen, die im Rahmen mehrerer Sitzungen die Aufgabe hatte, sämtliche Auswertungen und Berechnungsergebnisse zu interpretieren, zu diskutieren und gemeinsam Chancen und Möglichkeiten für die Zukunft des Sports in Wenden zu erarbeiten. Unter externer Moderation wurden konkrete Ziele und Empfehlungen für die Weiterentwicklung von Sport und Bewegung in den kommenden Jahren formuliert.

In einer ersten Arbeitsphase wurden von der Planungsgruppe Stärken und Schwächen des Sports erarbeitet. Dabei kristallisierten sich Schwerpunkte heraus. Als Stärken identifiziert wurden die dezentrale Struktur und die gute Versorgungslage mit Sportanlagen, die Vielfalt des Vereinsangebots und der gute bauliche Zustand der Sportanlagen sowie die gute Unterstützung der Vereine durch die Gemeinde. Als Schwächen ausgemacht wurden fehlende Bewegungsräume für den Freizeitsport und Hallenkapazitäten sowie die mangelnde Mitarbeitergewinnung und -bindung im Verein.

Weiterentwicklung des Sports Die Planungsgruppe hatte in einer zweiten Arbeitsphase die Aufgabe, die Ergebnisse der Bedarfsberechnungen zu diskutieren und zu interpretieren sowie konkrete Lösungsansätze für die Weiterentwicklung der Sportanlagen und für die Freianlagen aufzuzeigen. Im Mittelpunkt der Sitzung standen die Diskussion, Ergänzung und Priorisierung der Handlungsempfehlungen.

Auf Basis von objektiven Daten und unter Beteiligung von lokalen Expertinnen und Experten konnten wir so in einem ergebnisoffenen Prozess eine Strategie zur Weiterentwicklung von Sport und Bewegung in Wenden unter Berücksichtigung aller Ortsteile erarbeiten, der von allen politischen Parteien getragen und beschlossen wurde.

Umsetzung als laufender Prozess Die Ergebnisse und festgelegten Ziele dienen uns seit 2019 als Orientierung. Gleichzeitig sind sie Grundlage für die Jahreszielplanung und die politischen Beratungen. Die Einbindung von lokalen Expertinnen und Experten bleibt auch bei der Umsetzung ein wichtiger Erfolgsfaktor. Mit den Erkenntnissen und Ergebnissen der

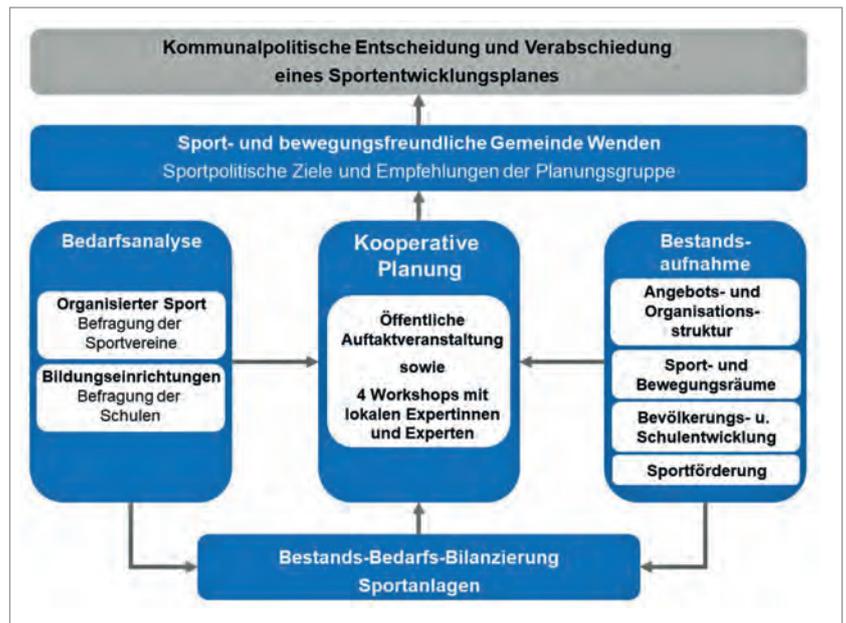


SCHAUBILD: GEMEINDE WENDEN

Sportentwicklungsplanung können neue Sportangebote zielgerichtet und systematisch entwickelt und nicht dem Zufall überlassen werden.

Wir verstehen das Konzept nicht als reines Gutachten, sondern als laufendenden Prozess, der einer ständigen Ergänzung und Steuerung bedarf. Nicht alle Ziele können und müssen immer direkt umgesetzt werden - manche Ziele benötigen langfristige Planung. Vielfältige Abstimmungsprozesse gilt es, zu durchlaufen und immer bedarf es Ausdauer. Aber: Wir werden auch in Zukunft weiterdenken, umdenken und so manches Mal auch neu denken.

Der Sportentwicklungsplan der Gemeinde Wenden wurde in mehreren Teilschritten erarbeitet

Bewegung in der Stadt

Räume der Bewegung und des Spiels, hrsg. v. Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) mit dem Bundesverband für Spielplatzgeräte- und Freizeitanlagen-Hersteller, DStGB-Dokumentation Nr. 168. DIN A4, 64 S., kostenlos herunterzuladen unter dstgb.de im Bereich Publikationen

Sport und Bewegung sind nicht nur eine wichtige Freizeitaktivität, sondern wirken sich positiv auf das körperliche und psychische Wohlbefinden aus. Bei der Schaffung von Sportstätten, Spielplätzen und Bewegungsräumen müssen Städte und Gemeinden das veränderte Sport- und Freizeitverhalten der Bevölkerung berücksichtigen. Mit Fachbeiträgen und zahlreichen Beispielen aus der Praxis zeigt die Broschüre auf, wie es gerade im urbanen Umfeld gelingen kann, attraktive und moderne Spielräume und Bewegungsareale insbesondere für Kinder und Jugendliche zu schaffen.



Der Sanierungsstau ist vor allem bei kommunalen Schwimmbädern sehr hoch



FOTO: LSB NRW / ANDREA BOWINKELMANN

Fördermittel für die Sanierung von Sportstätten und Bädern

Das Fachnetzwerk Fördermittelakquise der Kommunal Agentur NRW unterstützt Kommunen und kommunale Unternehmen bei der Suche nach passenden Förderprogrammen

Wann waren die Handwerker das letzte Mal im örtlichen Schwimmbad? Wahrscheinlich erst vor Kurzem. Wahrscheinlich sind sogar unterschiedlichste Gewerke damit beschäftigt, die kommunalen Schwimmbäder betriebsbereit und Sportstätten in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Aber irgendwann kippt der Substanzzustand. Dann wird aus notdürftig ein Notstand.

Sanierungsstau mit Folgen Vielerorts geht es seit Jahrzehnten nur um das Flickern von Löchern, das Schustern und das Zusammenhalten. Mit kleinem Budget, mit möglichst wenig Eingriff in den Tagesbetrieb. Aber auch die beste Flickerei reicht irgendwann nicht mehr aus. Wenn das Wasser nicht mehr im Schwimmbecken bleiben möchte und sich neue, unvorhergesehene Wege in Haustechnik und Gebäudesubstanz sucht. Dann hilft nur noch das große Besteck.

Der Investitionsrückstand in kommunalen Sportstätten und Bädern ist groß. Vor allem ist er noch viel größer als er jetzt schon wahrgenommen wird. Und das macht viel Arbeit: bei der Planung und Umsetzung kurzfristiger Reparaturarbeiten, aber auch bei der Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten. Kommunale Haushalte sind regelmäßig nicht auf substanzielle Sanierungen ausgelegt. Bei der Suche nach den passenden Finanzmitteln hilft ein Blick auf die aktuelle Fördermittellandschaft.

Netzwerk für NRW-Kommunen Die Fördermittellandschaft stellt sich auf den ersten Blick als schier undurchdringbarer Dschungel dar. Aus unterschiedlichsten Richtungen kommen, mal mehr und mal weniger regelmäßig und vorhersehbar, Förderangebote. Europäische Union, Bund und Land wollen Anreize für kommunale Investitionen schaffen. Aber wirklich reizvoll scheinen diese Angebote nicht zu sein. Viele Kommunen rufen Fördermittel nicht ab, da sie nicht auf die erforderlichen Erfahrungen bei der Beantragung zurückgreifen können oder weil ihnen die Zeit fehlt, sich mit langwierigen Förderzugängen auseinanderzusetzen.

Bei genauerer Betrachtung, mit dem richtigen Fokus, lässt sich die Förderlandschaft systematisieren. In den vergangenen drei Jahren hat die Fördermittelberatung FNF - Fachnetzwerk Fördermittelakquise der Kommunal Agentur NRW sich diesen Fokus erarbeitet und ist so auf Betreiben des Städte- und Gemeindebundes NRW für über 160 Kommunen in Nordrhein-Westfalen Lotse durch den Förderdschungel geworden. Und das Netzwerk wächst weiter.

Umfassende Sanierungsarbeiten Im Fokus der Finanzierung von Sportstätten und insbesondere von Bädern spielte in den vergangenen Jahren der Investitionspakt Sportstätten eine große Rolle. Als „Rundum-Sorglos-Paket“ konnten Kommunen sich

Julia Gardemann ist Beraterin im Fachnetzwerk Fördermittelakquise der Kommunal Agentur NRW



DIE AUTOREN



Christian Scheffs ist stellvertretender Sachbereichsleiter Technik und Umwelt der Kommunal Agentur NRW

umfassende Sanierungsmaßnahmen fördern lassen. Völlig überraschend für viele Städte und Gemeinden wurde der Investitionspakt Sportstätten von Seiten des Bundes eingestellt.

Auf der Suche nach weiteren Komplettpaketen hilft auch der beste Fokus nichts: Es sind kaum lukrative Fördertöpfe zum Jahresende 2022 auf dem Markt, die umfassende Sanierungsmaßnahmen mittels eines einzelnen Antrags ermöglichen. Und falls spontan Förderaufrufe gestartet werden, sind Antrags- und Umsetzungsfristen häufig zu kurz und Anforderungen an die Anträge unrealistisch. Die Förderquoten sind zudem für viele Städte und Gemeinden nicht sonderlich attraktiv.

Förderung von Komponenten Wenn die Förderung einer umfassenden Gesamtmaßnahme in der aktuellen Förderlandschaft nicht attraktiv genug scheint, gibt es aber noch einen anderen Weg. Zugegeben einen Umweg. In der Fördermittelberatung betrachten die FNF-Beraterinnen und -Berater gemeinsam mit den Kommunen angedachte Projektbedarfe und zerlegen sie in die für Förderrichtlinien relevanten Komponenten.

Mit der Komponentenförderung begeben die Kommunen sich auf eine spezifische Fördermittelsuche nach Maßnahmen, die Einzelbestandteile eines Projektes fördern. Diese betreffen zum Beispiel:

- Sport-Aktions-Flächen, wie etwa Rasenflächen, Schwimmbekken und Turnbereiche,
- Hochbau-Hülle,
- Sanitäranlagen,
- Verkehrsflächen,
- Zuwegungen,
- Außenbereiche,
- Beleuchtung,
- Barrierefreiheit.

Die Förderung von Komponenten ist in der aktuellen Förderlandschaft das erfolversprechendere Mittel der Wahl. Hier sind höhere Förderquoten zu erkennen, aber auch die Auswahl an Fördermittelgebern und Fördertöpfen ist größer, sodass im Einzelfall die passende Kombination projektspezifisch zusammengestellt wird. Das ist im Vergleich zur Beantragung eines „Rundum-Sorglos-Pakets“ natürlich mehr Arbeit, die sich finanziell aber in der Regel auszahlt.

Gute Vorbereitung Auf dem Weg zu einer Förderzusage ist eine gute Vorbereitung für die Antragstellung wichtig. Aus den im Fachnetzwerk Fördermittelakquise gesammelten Erfahrungen wird für eine erfolgreiche Antragstellung regelmäßig Folgendes benötigt:

- Projektbeschreibung: Sie dient einer kurzen Darstellung des Sanierungsbedarfs und muss auf die



Energetische Sanierung kommunaler Bäder

In der ersten Jahreshälfte 2023 erwartet das Fachnetzwerk Fördermittelakquise der Kommunal Agentur NRW einen Projektaufruf des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Klimaschutz und Energie des Landes NRW, aus dem die energetische Sanierung von kommunalen Bädern gefördert wird. Eine erfolgreiche Antragsgestaltung setzt eine Kostenberechnung und die 50-prozentige Reduzierung des Primärenergiebedarfes voraus. Wer jetzt startet, Bauschadstoffe erfasst und ein Sanierungskonzept erstellt, verschafft sich eine qualifizierte Ausgangsposition.

Schlagworte des jeweiligen Förderprogramms eingehen, zum Beispiel den Themenbereich CO₂-Einsparung, Barrierefreiheit, Integration oder Breitensport berücksichtigen.

- Sanierungskonzept: Es beschreibt, an welcher Stelle die Sportstätte den Sanierungsbedarf hat. Mit dieser Grundlage können Städte und Gemeinden die zu sanierenden Komponenten identifizieren, erste Kosten darstellen und Energieeinsparungen abschätzen.
- Bauschadstoffuntersuchung: Bauschadstoffe werden oft erst entdeckt, wenn die Sanierung schon im Gange ist. Dann treibt eine schadstoffgerechte Sanierung die Gesamtkosten unerwartet in die



FOTO: OLIVER FRANKE / TOURISMUS NRW E.V.

Wir wünschen allen unseren Leserinnen und Lesern sowie allen kommunal Engagierten ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein friedliches und erfolgreiches Jahr 2023



Auch Sportplätze müssen laufend instandgehalten werden

Höhe. Daher: besser Vorsorgen und frühzeitig bei der Planung ein Gutachten beauftragen.

- **Kostenberechnung:** Aus den genannten Elementen - gegebenenfalls ergänzt durch eine Architekten-Entwurfsplanung (HOAI-LP III) - lassen sich die Kosten der Sanierung berechnen. Diese Angaben sind für viele Antragsformate zwingend.

Nur mit diesen Informationen und Unterlagen können Städte und Gemeinden erfolgreich an Förderaufrufen teilnehmen. Fördertöpfe werden sich auch in Zukunft noch spontan öffnen und Antragsfristen werden die Flexibilität der Antragsstellenden weiter ausreizen. Mit der richtigen Vorbereitung ist es möglich, schnell auf Förderaufrufe zu reagieren und die Chancen auf eine erfolgreiche Fördermittelakquisition zu verbessern.

Kommunale Sportstätten und Schwimmbäder zu sanieren, wird die Verwaltungen der Städte und Gemeinden noch eine lange Zeit begleiten. Gleichzeitig setzen Bürgerinnen und Bürger, Bildungsträger und Vereine auf eine funktionierende Infrastruktur. Mit dieser kurzen Einführung in die Fördermittelakquise wurde eine grundsätzliche Vorgehensweise aufgezeigt. Diese Teilkonfektion ist erster Ansatzpunkt, bedarf aber einer genaueren Betrachtung und Anpassung auf das jeweilige spezifische Projekt. Bei der Maßkonfektion und der passgenauen Fördermittelsuche ist das Fachnetzwerk Fördermittelakquise der Kommunal Agentur NRW gerne Ansprechpartner für alle Fragen.

kommunalagentur.
nrw/praxis

Tagung des Fachnetzwerkes Fördermittelakquise

Das sechste **Treffen des Fachnetzwerkes Fördermittelakquise** (Foto) fand am 27. Oktober 2022 im Funke Medienzentrum in Essen erneut mit über 100 Teilnehmenden statt. Die Kommunal Agentur NRW stellte konkrete neue

Werkzeuge für das kommunale Fördermittelmanagement vor und unterstützt damit eine effiziente Mittelbeantragung, klar strukturierte Fördermanagementprozesse sowie die strategische Weiterentwicklung kommunaler Digitalisierungsprozesse.



„Es war richtig, die Kommunal Agentur NRW im Jahr 2019 mit der Entwicklung gezielter Unterstützungsangebote zu beauftragen, denn der Mitgliederzuwachs und die Zufriedenheit mit den Hilfsangeboten im Fördermittelschunegel ist auch im dritten Jahr ungebremsst groß“, betonte Rudolf Graaff, Beigeordneter des Städte- und Gemeindebundes NRW und Schirmherr des Fachnetzwerkes Fördermittelakquise, in seinem Grußwort. Der verantwortliche Lenker des Fachnetzwerkes, Christian Scheffs, konnte bei der Tagung so auch die Stadtwerke Mönchengladbach als neues Mitglied begrüßen.

Tennisflächen
auf einem
ehemaligen
Fußballplatz sind
ein Beispiel für
eine nachhaltige
Nachnutzung



Planung, Bau und Betrieb von nachhaltigen Sportanlagen

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft bietet mit zwei Leitfäden gute und praktikable Ansätze für die nachhaltige Planung und Instandhaltung von Sportanlagen

Nachhaltigkeit stellt national und international ein wichtiges Leitbild für eine zukunftsorientierte Entwicklung von Sportanlagen dar. So sind „nachhaltige und zugängliche Sportinfrastrukturen“ ein Schwerpunktthema der tschechischen Ratspräsidentschaft 2022¹. Nachhaltiges Handeln bedeutet, dass ökologische, ökonomische und soziokulturelle Gesichtspunkte gleichberechtigt zu berücksichtigen sind, um nachfolgenden Generationen eine intakte Umwelt und gleiche Lebenschancen hinterlassen zu können². Zur Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen beim Planen, Bauen, Sanieren und Betreiben von Sportanlagen existieren seitens des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp) zwei Leitfäden: der „Leitfaden Nachhaltiger Sportstättenbau: Kriterien für den Neubau nachhaltiger Sporthallen“³ und die Orientierungshilfe „Nachhaltige Sportfreianlagen: Ansätze zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung auf Sportfreianlagen“⁴.

Kriterien für nachhaltige Sportanlagen Diese Leitfäden arbeiten mit Kriterien, die Qualitätsanforderungen beschreiben und in Gruppen zu sogenannten Qualitäten zusammengefasst sind. Sie heißen: Ökologie, Ökonomie, Sozial-Funktionales, Technik, Prozesse und Standort⁵.

Die ökologische Qualität bewertet die Ressourcenschonung von Wasser, Energie und Baustoffen sowie den Erhalt und die Förderung von Biodiversität. Hier-

unter fallen auch Maßnahmen zum klimaangepassten Bauen und Betreiben von Sportanlagen sowie die Bewertung der Flächeneffizienz beziehungsweise der Reduzierung des Flächenverbrauchs.

Die ökonomische Qualität befasst sich mit den Lebenszykluskosten. Neben der Berechnung der Herstellkosten werden die Baufolgekosten, wie Kosten für den Betrieb, die Instandhaltung und den Rückbau einschließlich der Entsorgungskosten, berechnet. Durch die Lebenszykluskostenberechnung lassen sich wiederum die Kosten pro Spielstunde ermitteln, die auch bei der Wahl des Sportbodens entscheidend sein können. Die sozial-funktionale Qualität berücksichtigt Aspekte zur Gesundheit, zum Komfort und zur Nutzer-



DIE AUTORIN

Jutta Katthage ist Mitarbeiterin beim Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) im Fachgebiet Sportanlagen

¹ Bundesinstitut für Sportwissenschaft (2022): Kongress im Rahmen der Tschechischen EU-Ratspräsidentschaft: BISp präsentiert zu nachhaltigen Sportanlagen,

² Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) (o. J.): Nachhaltige Entwicklung. [nachhaltigkeitsrat.de](https://www.nachhaltigkeitsrat.de)

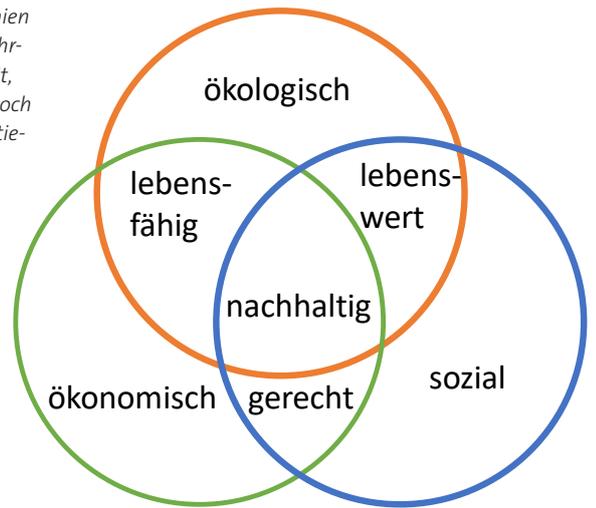
³ Eßig, Natalie et al. (2015): Leitfaden Nachhaltiger Sportstättenbau - Kriterien für den Neubau nachhaltiger Sporthallen. Köln: Sportverlag Strauß

⁴ Katthage, Jutta; Thieme-Hack, Martin (2017): Nachhaltige Sportfreianlagen. Ansätze zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung auf Sportfreianlagen.

⁵ Katthage, Jutta (2022): Nachhaltige und sichere Sportfreianlagen.



Markierungslinien fördern die Mehrfachnutzbarkeit, erschweren jedoch auch die Orientierung



freundlichkeit. Bewertet werden unter anderem die Nutzbarkeiten der Sportflächen hinsichtlich:

- Mehrfachnutzbarkeit: Nutzung durch mehrere Sportarten,
- Multifunktionalität: außersportliche Nutzungen, zum Beispiel für Veranstaltungen und
- Multifunktionalität: Maßnahmen zur Klimaanpassung.

Weitere Bewertungskriterien liegen im barrierearmen Bauen und der Erreichbarkeit zu Fuß und mit dem Fahrrad. Die Qualitäten Technik, Prozess und Standort stellen Querschnittsfunktionen dar. Hier wird unter anderem die Auswahl von nachhaltigen Bauweisen und -stoffen sowie die Anforderungen an

die Sportfunktionalität bewertet. Ferner wird der Prozess der Planung, des Baus und der Instandhaltung entlang des Lebenszyklus einschließlich der Erstellung eines Instandhaltungskonzepts berücksichtigt. Darüber hinaus wird die Erreichbarkeit des Standorts mit verschiedenen Verkehrsmitteln sowie die Auswirkungen auf das Umfeld, wie etwa Lärmemissionen, ermittelt.

Ökologische, ökonomische und soziokulturelle Aspekte werden gleichwertig betrachtet

Leitfäden in der Praxis Die Ansätze zu nachhaltigen Sportanlagen finden derzeit Einzug in die deutsche Planungspraxis. Die Gemeinde Zorneding hat eine Dreifeldsporthalle nach dem Leitfaden „Nachhaltiger Sportstättenbau“ errichten lassen. Der Bezirkliche Sportstättenbau der Freien und Hansestadt Hamburg hat in der Innovationskonferenz



Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft hat zwei Leitfäden zu nachhaltigen Sportstätten herausgegeben



Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) ist eine nachgeordnete Behörde des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI). Zu den Aufgaben des BISp gehört es, Forschungsbedarfe zu ermitteln und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Leistungssports zu initiieren, zu fördern, zu koordinieren und die Forschungsergebnisse auszuwerten. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Spitzensport einschließlich Nachwuchsförderung und Talentsuche, Sportstätten, Sportgeräte und Dopingprävention.

Im BISp werden unter anderem auch Fragestellungen zur Sportentwicklung, die für die Bundesrepublik Deutschland als Ganzes von Bedeutung sind, bearbeitet. Alle relevanten Themen der gesamten Sportwissenschaft werden nachhaltig dokumentiert und mit Hilfe geeigneter Transfermaßnahmen für die Zielgruppen bereitgestellt. Somit versteht sich das BISp als Berater und Dienstleister an der Schnittstelle zwischen Sport, Wissenschaft und Politik.

„Urbane Sportstättenbau 2020“ Fachkundige aus Wissenschaft, Wirtschaft und organisiertem Sport zusammengebracht, um über die Zukunft von urbanen Sportfreianlagen zu diskutieren⁶. Als Grundlage standen hierbei auch die Ergebnisse des Forschungsprojekts „Nachhaltigkeit von Sportanlagen im Freien“⁷ zur Verfügung.

Die Leitfäden zur Nachhaltigkeit fördern den Prozess der Planung des Lebenszyklus einer Sportanlage und sichern somit auch die Bauqualität von Sportanlagen. Sie unterstützen eine ganzheitliche Betrachtung und Bewertung von Nachhaltigkeitsaspekten. Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass die Leitfäden für nachhaltige Sportanlagen eine zukunftsorientierte Entwicklung ermöglichen, indem für die Praxis wissenschaftlich fundierte Kriterien angeboten werden, die zugleich soziale, wirtschaftliche und umweltorientierte Vorteile für die Gesellschaft ausweisen.

⁶ Hamburg Mitte Machen (2020): Begegnung und Bewegung im Hamburger Osten. Innovationskonferenz „Urbane Sportstättenbau 2020“. mitte-machen.hamburg/innovationskonferenz

⁷Thieme-Hack et al. (2017): Nachhaltigkeit von Sportanlagen im Freien. Erarbeitung eines Bewertungssystems zur nachhaltigen Entwicklung und ganzheitlichen Planung von Sportanlagen im Freien (Forschungsinitiative Zukunft Bau, F 3028)

FOTO: WINTERSPORT-ARENA SAUERLAND/SIEGERLAND-WITTGENSTEIN E.V.



Als führender Tourismusort im Sauerland ist Winterberg jährlich Ziel von Hunderttausenden von Gästen

Sportstätten als wichtige Image- und Werbeträger

Für die Sport- und Tourismusstadt Winterberg haben die Sportstätten eine wichtige Bedeutung für den Fremdenverkehr und die lokale Wirtschaft

Im Herzen der Bundesrepublik Deutschland gelegen erhebt sich Winterberg als höchstgelegene Stadt Nordrhein-Westfalens. Die attraktive Lage auf 700 Höhenmetern, die den Kahlen Asten mit knapp 842 Meter Höhe beheimatet, macht Winterberg zum touristischen Mittelpunkt des Sauerlands und ist damit auch landesweit führend. In Winterberg mit seinen Dörfern leben etwa 12.500 Einwohnerinnen und Einwohner.

Tourismus- und Sportstadt Die Ferienregion Winterberg ist geprägt vom Aktivtourismus und Sportangeboten. Längst hat sich die Stadt Winterberg durch eine gezielte Tourismusstrategie als ganzjährige attraktive Urlaubsdestination für Rad- und Wanderfreunde sowie gesundheitsbewusste Reisende mit jährlich 1,5 Millionen Übernachtungen entwickelt. Winterberg ist Synonym für international renommierte Sportstätten, Weltcups und Weltmeisterschaften, einer einzigartigen Naturkulisse, einem reichen Freizeitinfrastrukturangebot und damit un-



DIE AUTORIN

Rabea Kappen ist Pressesprecherin der Stadt Winterberg

zähligen Hochgefühlen im Sommer wie im Winter. Winterberg ist weit über die Grenzen hinaus als Sportstadt bekannt: Beachtliche Erfolge der heimischen Sportlerinnen und Sportler, wie zuletzt viele Goldmedaillen bei den Olympischen Winterspielen, Wettbewerbe der nordischen Kombination auf der Schanze, Deutsche Nordische Meisterschaften, Mountain-Bike-Weltcups und weitere hochkarätige Veranstaltungen belegen dies. Auf der Kunsteisbahn für Bob und Rodel werden regelmäßig vor Millionen von Fernsehzuschauerinnen und -zuschauern Welt- und Europameisterinnen und -meister sowie Weltcupsiegerinnen und -sieger gekürt.

Weiterhin ist Winterberg Olympiastützpunkt für die Sportarten Bob, Rodeln und Skeleton sowie Bundesstützpunkt für den Nachwuchs im Biathlon und Ski nordisch. Das Geschwister-Scholl-Gymnasium Winterberg ist eine der anerkannten NRW-Sportschulen und trägt das Prädikat „Eliteschule des Sports“. Winterberg verfügt über eines der modernsten Skigebiete Deutschlands und ist ein Eldorado für Bikefans, die hier hunderte von Kilometern sportlicher Strecken vorfinden. Der Bikepark Winterberg zählt zu Europas größten und attraktivsten Anlagen dieser Art. Daneben zeichnen viele weitere sportliche Freizeitangebote der Superlative Winterberg aus.

Moderne Kunsteisbahn Die VELTINS-EisArena Winterberg hat eine lange Tradition und ist die viertälteste aber gleichzeitig eine der modernsten Kunsteisbahnen der Welt. Auf der Kappe kämpfen die Sportlerinnen und Sportler jeden Winter um Podestplätze, Medaillen, Weltcup-Punkte und Hundertstel-Sekunden. Mit einer Länge von 1.609 Metern und 15 Kurven zählt der Winterberger Eiskanal zu den technisch anspruchsvollsten Bahnen der Welt. Bahnbetreiber ist die Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH mit dem Hochsauerlandkreis und der Stadt Winterberg als gleichberechtigte Gesellschafter.

„Wir entwickeln die Infrastruktur der Bahn mit Förderung von Bund und Land gemeinsam mit dem Hochsauerlandkreis ständig weiter. So konnten über viele Jahrzehnte Weltcups und Weltmeisterschaften, vor allem aber die Sportler als Image- und Werbeträger mit ihren Erfolgen, Winterberg und das Sauerland in die Welt tragen und damit zum weltweiten Bekanntheitsgrad unserer 12.500 Einwohner-Stadt beitragen. All dies wirkt sich somit nachhaltig für die Stadt und für die Region aus“, sagt Bürgermeister Michael Beckmann.

Die VELTINS EisArena ist mit ihren Wettkämpfen für die Wirtschaft und den Tourismus der Stadt Winterberg und der Region Sauerland von großer Bedeutung. Jeder Weltcup, jeder Wettkampf, jede Europa- oder Weltmeisterschaft, die live im Fernsehen übertragen werden, präsentiert die Stadt Winterberg wieder weltweit. Das ist wichtig, denn gerade in Win-



Auf der St. Georg Schanze wurden bereits Deutsche Meisterschaften und der Sommer-Grand-Prix der Nordischen Kombination ausgetragen

FOTO: STEPHAN PETERS DESIGN



FOTO: FERIEWELT WINTERBERG

terberg, aber auch im gesamten Sauerland bewirkt der Tourismus eine hohe Wertschöpfung in vielen Arbeits- und Lebensbereichen.

Sprungschanze und Skilifte Sie ist das Wahrzeichen Winterbergs: die 1959 gebaute St. Georg-Sprungschanze. Die Ganzjahres-Schanze ist nicht nur beliebtestes Ausflugsziel für Touristinnen und Touristen, sie dient auch den Sportlerinnen und Sportlern als Wettkampf- und Trainingsstätte. Das Skispringen hat in Winterberg eine lange Tradition. Die St. Georg-Schanze kombiniert sportlichen Hintergrund mit einer touristischen Attraktion. So ist Winterberg schon immer ein wichtiger Talentstützpunkt. Junger Nachwuchs reift in Winterberg heran.

Mit 27,5 Pisten-Kilometern und 26 Liften ist das Skiliftkarussell Winterberg das größte zusammenhängende nördlich der Alpen und zählt zu den modernsten Skigebieten Deutschlands. Rund um das Skifahren gibt es eine attraktive Infrastruktur mit zahlreichen Skischulen, Skiverleihen oder Skihütten.

Auf der international bekannten Bobbahn finden regelmäßig Weltmeisterschaften und Weltcuprennen statt

Auch der Bikepark ist einer der größten und attraktivsten Anlagen in Europa für Freerider und Downhiller. Das vielfältige Streckennetz lässt dabei für Einsteigerinnen und Einsteiger als auch für Fortgeschrittene und Profis keine Wünsche offen.

Wirtschaftsfaktor Sportstätten Der Tourismus ist die Lebensader und die Leitbranche für Winterberg. Die gesamte Wertschöpfungskette ist davon geprägt und abhängig. Die große Bekanntheit der Sportstätten im Stadtgebiet verleiht Winterberg das Image einer Sportstadt und lockt jährlich zahlreiche Gäste an. Der Tourismus belebt die Stadt, schafft und ermöglicht Infrastruktur und sichert den größten Anteil der Arbeitsplätze. Einzelhandel, Gastgewerbe, Handwerk, Dienstleistungen sowie regionale Produzenten und Mobilitätsanbieter profitieren vom Tourismus.

„Die Sportstätten steigern die Wertschöpfung unserer Stadt insgesamt. Neben den gewerblichen Betrieben fließen auch der Stadt Winterberg erhebliche Einnahmen aus dem Tourismus zu, die dann wieder zum Beispiel in die Bildungsinfrastruktur investiert werden können“, betont Bürgermeister Beckmann. Winterberg identifiziert sich damit auch über die Sport- und Freizeitinfrastruktur. Diese Imageträger sind somit auch ein Schlüsselfaktor für die Ansiedlung von Unternehmen und qualifizierten Arbeitskräften. Neue Arbeitsbereiche, wie die wissensintensiven Dienstleistungen, finden guten Nährboden in

Winterberg und generieren ihrerseits neue Arbeitsplätze, Einkommen und Nachfrage. Als Fazit kann festgehalten werden: Die Sportstätten im Stadtgebiet Winterberg fördern den Tourismus und das Lebensumfeld und helfen damit Strukturen zu sichern und zu verbessern.

Förderung der Sport-Infrastruktur Sportstätten können nur langfristig als Image- und Werbeträger dienen und damit einen Pull-Faktor für den Tourismus entwickeln, wenn die Infrastruktur ständig weiterentwickelt wird und für Gäste interessant bleibt. Die Stadt Winterberg investiert jährlich in die Sportinfrastruktur ihrer Sportstätten - angefangen von der Bobbahn bis hin zu den Sporthallen. Die finanziellen Aufwendungen der Kommune für die Sportstättenförderung haben dabei direkte Auswirkungen auf den Tourismus, aber auch die Gestaltung der Freizeit und damit auf die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger.

„Die Krisenjahre 2020 und 2021 haben viele Bremspuren in den öffentlichen Kassen hinterlassen. Gerade in einer Stadt, die maßgeblich von den Erträgen aus dem Tourismus lebt. Wir schaffen es dennoch, die so wichtigen kommunalen Gestaltungsspielräume in den eigenen Händen zu behalten. Und dazu zählt auch, dass wir weiter in unsere Sportstätten investieren und somit in den wichtigsten Wirtschaftsfaktor unserer Stadt den Tourismus“, fasst Bürgermeister Beckmann zusammen. ●

Umweltausschuss tagte in Greven

Der Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz des Städte- und Gemeindebundes NRW (StGB NRW) tagte am 3. November 2022 auf Einladung von **Bürgermeister Dietrich Aden** (Foto vorne rechts) in der Stadt Greven im Münsterland. Der Ausschuss unter Leitung von **Havixbecks Bürgermeister Jörn Möltgen** (3. Reihe Mitte) befasste sich auf seiner Sitzung im Rathaus mit den Themen Hochwasserschutz, Klimafolgenanpassung, Wasserversorgung und Kreislaufwirtschaft. Im Anschluss an die Sitzung besichtigten die kommunalen Vertreterinnen und Vertreter den Emsdeich im Stadtgebiet. In Reaktion auf die Starkregenkatastrophe 2014 im Münsterland hat die Stadt zahlreiche Hochwasserschutzmaßnahmen zur Vorsorge ihrer Bürgerschaft getroffen. ●





Kommunen im Dauerkrisenmodus

INTERVIEW

Die Vielzahl an Krisen bringt die Städte und Gemeinden an die Grenzen des Leistbaren. Im Jahres-Interview sprechen Präsident Dr. Eckhard Ruthemeyer und Hauptgeschäftsführer Christof Sommer über Belastbarkeit, den Kampf mit der Bürokratie und eine Landesregierung wie sie noch keine andere erlebt haben.

STÄDTE- UND GEMEINDERAT: *Herr Dr. Ruthemeyer, 2022 war das Jahr der Zeitenwende. Der Krieg in der Ukraine, Energiekrise und Inflation, kein Wohnraum für Flüchtlinge - können Sie nachts überhaupt noch gut schlafen?*

Dr. Eckhard Ruthemeyer: Als Bürgermeister braucht man ein hohes Maß an Flexibilität und Belastbarkeit. Aber ich gebe zu: Diese Vielzahl an sich verstärkenden Krisen macht uns mehr zu schaffen als uns lieb sein kann. Sorgen mache ich mir vor allem um das Personal. Die Kolleginnen und Kollegen fahren seit drei Jahren an der Belastungsgrenze. Die Ausnahmesituation ist zum Dauerzustand geworden.

Christof Sommer: Sie können das gut am Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) beobachten, dem kommunalen Krisenstab. Seit Corona tagt er nicht nur regelmäßig, sondern auch in verschiedenen Zusammensetzungen. Die Führungskräfte müssen mehrere Notlagen parallel managen. Neben Corona sind das die Folgen der Energiekrise und die Unterbringung von Geflüchteten. Die Dauerbelastung hinterlässt Spuren, viele gehen auf dem Zahnfleisch.

Dr. Eckhard Ruthemeyer: Vor allem die Kolleginnen und Kollegen, die bei der Kommunalwahl 2020 neu ins Amt gekommen sind, hatten es nicht leicht. Die wollten eigentlich gestalten und in ihrer Stadt etwas zum Positiven verändern. Jetzt werden sie von den Krisen durchgeschüttelt und von einer Extremsituation in die andere geworfen.

Was macht den Kommunen derzeit am meisten zu schaffen?

Dr. Eckhard Ruthemeyer: Es ist die Vielzahl der Probleme zur gleichen Zeit. Energiepreise, Energiesparen,

Wohnraum für Flüchtlinge, Investitionsstau, all das beschäftigt uns akut. Unter dem Strich geht es dabei schon ums große Ganze, nämlich unsere Handlungsfähigkeit. Man muss das leider so deutlich sagen. So wie es aussieht, steuern wir auf eine Rezession zu und es ist zu befürchten, dass die Steuereinnahmen wegbrechen werden. Das wird vor Ort erbitterte Diskussionen geben. Aber wir können nicht wie Bund oder Land mal eben ein Sondervermögen aufsetzen: Die Kommunen sind gesetzlich zu einem ausgeglichenen Haushalt verpflichtet und müssen mit dem auskommen, was sie einnehmen. Die nächste Steuerschätzung im Mai wird uns mehr Klarheit verschaffen, und es gibt keinen Grund zum Optimismus.

Christof Sommer: Hinzu kommt, dass mit den Stadtwerken eine ganz wichtige Stütze der Kommunen ausfällt. Die Nahversorger müssen sich im kommenden Jahr ums eigene Überleben kümmern und werden froh sein, wenn sie ihre Liquidität erhalten können. Die Krise der Stadtwerke hat unmittelbare Auswirkungen auf die Städte und Gemeinden. Denn egal, ob als Gewerbesteuerzahler, ob beim Betrieb von Bädern oder dem ÖPNV oder als Schlüsselgröße für Klimaschutz, Verkehrswende oder den Ausbau Erneuerbarer Energien - ohne die Stadtwerke kommt all das ins Schleudern.

Das Land verweist gerne darauf, dass die Kommunen die Belastungen durch Corona oder den Krieg aus dem Haushalt ausklammern können.

Christof Sommer: Das Isolieren löst in den Kammereien sehr gemischte Gefühle aus. Die einen sagen, in einer solchen Krise ist uns jedes Mittel recht, Hauptsache wir bleiben handlungsfähig. Die anderen sehen darin die Büchse der Pandora geöffnet und warnen vor der nächsten Altschuldenkrise. Das Schlimme ist: Beide

Seiten haben recht. Und am Ende stoßen wir auf ein altbekanntes Grundübel: Die Kommunen sind strukturell unterfinanziert und brauchen schlichtweg eine deutlich bessere Grundausrüstung, das heißt, einen erheblich größeren Anteil an den Steuereinnahmen.

Können wir unter solchen Umständen wichtige Ziele wie Mobilitätswende und Klimaschutz überhaupt noch erreichen?

Dr. Eckhard Ruthemeyer: Das sind Anforderungen, die noch obendrauf kommen und jede hat ihre Berechtigung. Klimaschutz und Verkehrswende sind kein Luxus, sondern elementar für die Zukunft der nächsten Generationen. Aber es reicht eben nicht, als Bund oder Land mit dem Finger auf die Kommunen zu zeigen und zu sagen ‚Jetzt macht mal schön‘. Sondern man muss uns auch mit den Mitteln für die Umsetzung ausstatten.

Andernfalls müssen wir Abstriche machen.

Christof Sommer: Das ist die bittere Konsequenz. Wenn keine Mittel da sind, können die Kommunen auch keine zusätzlichen Aufgaben übernehmen. Die Politik übersieht das gerne und mit jeder neuen Debatte wird die Latte noch ein bisschen höher gelegt. Zur Wahrheit zählt aber, dass die Leistungsfähigkeit des Staates begrenzt ist. Ich will damit nicht die Notwendigkeit des Klimaschutzes oder der Mobilitätswende infrage stellen. Aber wenn die Mittel limitiert sind, kann ich nicht alles auf einmal angehen, sondern bin schlicht und einfach gezwungen, Prioritäten zu setzen.

Dr. Eckhard Ruthemeyer: Für meinen Geschmack beschließen Bund und Länder noch viel zu oft Gesetze, ohne die Umsetzung in den Städten und Gemeinden auskömmlich zu finanzieren. Nehmen Sie den Rechtsanspruch auf Ganztags: Allein in NRW drohen die Kommunen auf Kosten in Milliardenhöhe sitzenzubleiben. Das kann so nicht sein und wir werden uns als Städte- und Gemeindebund mit Nachdruck dafür einsetzen, dass diejenigen die bestellen, auch für die Rechnung aufkommen.

Der Ganztags zeigt aber auch, dass Geld allein auch nicht alle Probleme löst ...

Christof Sommer: Wenn Sie damit auf den Fachkräftemangel anspielen, haben Sie recht. Nach einer Studie der Bertelsmann Stiftung fehlen allein in den NRW-Kitas mehr als 24.000 pädagogische Fachkräfte. Einige Kitas müssen das Leistungsangebot bereits zurückfahren, weil sie nicht genügend Personal haben. Mir ist absolut schleierhaft, woher man demnächst die Fachkräfte für die OGS nehmen soll.

Dr. Eckhard Ruthemeyer: Natürlich schafft frisches Geld immer Handlungsspielräume, darum rufen wir ja auch immer danach. Aber manche Probleme sitzen tiefer. Nehmen Sie die aktuelle Lage rund um die Wohnraumversorgung von Geflüchteten. Es ist gut und sinnvoll, dass Bund und Länder den Kommunen nun weitere Mittel zur Verfügung stellen. Damit können wir Personal einstellen, Wohncontainer an das Versorgungsnetz anschließen oder eine leerstehende Schule umbauen. Aber wenn in den Kommunen gar

Neue Regeln für die Arbeit im Verband

Ein Stück Verbandsgeschichte: **Präsident Dr. Eckhard Ruthemeyer** (Foto links) und **Hauptgeschäftsführer Christof Sommer** (rechts) haben im Anschluss an die Präsidiumssitzung des Städte- und Gemeindebundes NRW (StGB NRW) in Jüchen das Notarverfahren zur Satzungsreform auf den Weg gebracht. Damit verändern sich für die Arbeit im StGB NRW einige Regularien, sobald die Eintragung im Vereinsregister vollzogen ist: Unter anderem soll die seit Jahren wachsende Gruppe parteiloser Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Präsidium und Hauptausschuss mit eigenem Stimmrecht vertreten sein. Zudem muss pro Wahlperiode nur noch eine ordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden. Anlass dazu boten die Erfahrungen während der Corona-Pandemie: Die Möglichkeit, mehr Entscheidungen im kleineren Hauptausschuss zu treffen, hat den StGB NRW flexibler gemacht, er kann so besser auf Krisen reagieren. Ausschlaggebend für die Satzungsneuerungen war der übergreifende Wunsch, den Verband im Interesse der Städte und Gemeinden zukunftsgerichtet aufzustellen. Entsprechend breit fiel die Zustimmung bei der 23. Mitgliederversammlung und im schriftlichen Abstimmungsverfahren aus. ●



FOTO: STGB NRW

kein Wohnraum mehr vorhanden ist und die Lieferzeit für einen Container sechs Monate beträgt, bin ich irgendwann am Ende meiner Möglichkeiten. Auch das Personal wächst nicht auf den Bäumen.

Wie groß sind die Sorgen wegen des Fachkräftemangels?

Dr. Eckhard Ruthemeyer: Die Not der Kitas haben wir schon angesprochen. Aber wir spüren den Mangel auch im IT-Bereich, in den technischen Berufen, der Stadtplanung oder den Ausländerbehörden. Bis 2030 werden 25 bis 30 Prozent der Beschäftigten in den Ruhestand gehen. Das ist ein ernstes Problem. Die Kommunen investieren daher sehr gezielt in die Personalgewinnung. Bei Bewerbern kommt übrigens gut an, dass sie sich durch eine Tätigkeit in der Kommune in das Gemeinwesen einbringen. Sinnstiftende Aufgaben sind im Wettbewerb um die klügsten Köpfe ein echter Pluspunkt.

Wenn wir über die Leistungsfähigkeit des Staates sprechen, müssen wir auch über Bürokratie sprechen, oder?

Christof Sommer: Müssen wir. Vor allem um klarzustellen, dass es nicht die Kommunen sind, die immer neue Vorgaben machen. Das ist der Gesetzgeber, das ist die Politik. Wir haben es mit einer Fülle von Detailregelungen zu tun und ich habe den Eindruck, der Dschungel wird von Jahr zu Jahr dichter. Umso mehr ärgert es mich, wenn dann in der öffentlichen Debatte der Kommunalverwaltung der Schwarze Peter zugeschoben wird, sobald es in diesem Land mal wieder nicht vorwärts geht. In den Talkshows sind sich Politiker in einem Punkt immer einig: Alle wollen Bürokratie abbauen, und zwar umfassend und sofort. Wenn es dann ernst wird, passiert aber nicht genug. Die Entfesselungspakete der vorherigen Landesregierung waren sicher ein guter Ansatz, aber gleichzeitig wird wieder so viel an Regeln nachproduziert, dass von einer Entlastung keine Rede sein kann.

Dr. Eckhard Ruthemeyer: Wir müssen auch über Standards sprechen. Die Kehrseite hoher Qualitätsansprüche sind leider allzu oft geringere Handlungsspielräume. Ein Beispiel: Wenn wir wie jetzt mehrere zehntausend Kinder aus der Ukraine in Schulen und Kitas unterbringen müssen, wird das nur möglich sein, wenn wir Ansprüche reduzieren. Im Hinblick auf Standards bin ich aber sehr gespannt, wie wir nun mit der Energiewende vorankommen, vor allem mit der Windkraft. Der Wille, Verfahren zu straffen und Tempo in die Sache zu bringen, ist ja unverkennbar. Mit den Vereinfachungen beim Artenschutz und der Öffnung von Kalamitätsflächen im Wald sind wichtige Schritte getan. Damit die Kommunen jetzt handeln können, muss das Land schnell die rechtlichen Grundlagen schaffen und den Landesentwicklungsplan überarbeiten.

Da Sie die schwarz-grüne Landesregierung ansprechen: Welche Eindrücke haben Sie seit Juni gesammelt?

Dr. Eckhard Ruthemeyer: Als Städte- und Gemeindebund NRW üben wir ja oft Kritik am Land. Aber wenn es angebracht ist, können wir auch mal freundlich sein: Diese Landesregierung agiert mit den kommunalen Spitzenverbänden auf Augenhöhe. Wir werden regelmäßig und frühzeitig einbezogen. Nach jeder Ministerpräsidentenkonferenz lädt die Staatskanzlei zu einer Schalte ein und wir sprechen über die Auswirkungen auf die kommunale Familie. Ich muss offen sagen: In diesem Maße und in dieser Verlässlichkeit habe ich das in meiner Laufbahn noch nicht erlebt. Die Stimme der Kommunen wird wahrgenommen.

Christof Sommer: Diesen intensiven Austausch kann man nur begrüßen. Kritik ist damit nicht ausgeschlossen, im Gegenteil. An unseren Erwartungen an die Landesregierung, die wir im Vorfeld der Landtagswahl formuliert haben, halten wir zu hundert Prozent fest. Die Lähmung vor allem kleinerer Verwaltungen durch detailversessene Förderprogramme, die riesigen Lücken in der Schulfinanzierung, die Kompensation von Anliegerbeiträgen - all das bleibt ganz oben auf unserer Agenda und das weiß auch die Landesregierung. In den laufenden Gesprächen geht es derzeit darum, welche Lösungen unter den extrem schwierigen Bedingungen möglich sind.

Extrem schwierig war und ist die Lage bei der Versorgung von Geflüchteten. Werden die Kommunen ausreichend vom Land unterstützt?

Dr. Eckhard Ruthemeyer: Da ist Licht und Schatten. Gut ist der regelmäßige Austausch, gut war, dass das Land uns im Frühjahr die Bundeshilfen für die Flüchtlingsversorgung 1:1 weitergeleitet hat - als einziges Bundesland in ganz Deutschland übrigens. Auch die Gespräche beim Kommunalgipfel Mitte November waren konstruktiv. Das muss man anerkennen. Lange gebraucht hat das Land aber im Herbst, als die ersten Kommunen sich gezwungen sahen, wieder Turnhallen zu aktivieren. Da mussten wir deutlich werden.

Christof Sommer: Wir haben gefordert, dass das Land die Kapazitäten der eigenen Einrichtungen deutlich ausweitet, und wir haben mehrfach darauf hingewiesen, dass schon bis heute mindestens so viele Men-



Diese Landesregierung agiert mit den kommunalen Spitzenverbänden auf Augenhöhe

schen gekommen sind wie 2015. Nach meinem Eindruck hat das bei der Landesregierung einiges in Bewegung gesetzt und es wird inzwischen mehr abgepuffert. Die Kommunen sind dringend auf Entlastung angewiesen. In vielen Städten und Gemeinden sind die Sammelunterkünfte ausgelastet und der Wohnungsmarkt gibt nichts mehr her. Personell und organisatorisch sind die Spielräume erschöpft.

Was bedeutet das für 2023?

Dr. Eckhard Ruthemeyer: Was mich umtreibt, ist die chronische Ungewissheit. Alles steht und fällt mit der weiteren Entwicklung des Krieges und seinen Folgen. Es spricht alles dafür, dass im Winter wieder deutlich mehr Menschen bei uns Schutz suchen. Putin lässt in der Ukraine die Infrastruktur bombardieren, die Versorgung mit Strom, Wasser und Wärme. Das gehört zu seiner Strategie. Der Kreml will mit neuen Flüchtlingsströmen Europa destabilisieren.

Christof Sommer: Hinzu kommt, dass deutlich mehr Flüchtlinge über die Balkan-Route kommen. Das macht die Versorgung und Unterbringung noch schwieriger. Am Ende ist vor allem der Bund gefordert. Wir müssen den Zuzug besser steuern und die Lasten innerhalb von Europa auf mehr Schultern verteilen. Es kann ja nicht sein, dass allein in NRW mehr Menschen aufgenommen werden als in ganz Frankreich oder Spanien. Was wir gar nicht gebrauchen können, sind zusätzliche Sonderprogramme und Anreize, nach Deutschland zu kommen, so berechtigt sie im Einzelfall auch sein mögen. Aber der Punkt, an dem wir nicht mehr wissen, wie wir die Menschen unterbringen sollen, ist kein Hirngespinnst, sondern ein realistisches Szenario.

Was erhoffen Sie sich vom kommenden Jahr?

Dr. Eckhard Ruthemeyer: In solchen Zeiten sind wir auf Hoffnung dringend angewiesen. Ich wäre schon froh, wenn sich für die Ukraine eine Friedensperspektive aufzeigt. Wenn dann mit Hilfe der Energiewende auch die Wirtschaft wieder Aufwind bekommt, können die Kommunen darauf setzen, dass sie bald wieder in der Lage sind, vor Ort zu gestalten. In 2023 wird es aber ohne Überbrückungshilfen nicht gehen.

Christof Sommer: Allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, allen Beschäftigten in den Kommunen kann ich nur wünschen, dass ihnen das nächste Jahr wieder etwas mehr Luft zum Atmen lässt und sie den Krisenmodus verlassen können. Es ist genug Arbeit liegengeblieben und alle wären froh, wenn sie sich mal den eigentlichen Aufgaben widmen könnten.

[Mit Dr. Eckhard Ruthemeyer und Christof Sommer sprach Philipp Stempel]

FOTO: KDN



Schülerinnen und Schüler in NRW sollen künftig mit einem digitalen Ticket zur Schule fahren



Digitales Schülerticket nimmt Fahrt auf

Mit Unterstützung des Landes entwickeln der KDN, die regio iT GmbH sowie die Städte Gütersloh und Bielefeld ein Verfahren zur Beantragung und Antragsbearbeitung von Schülertickets in NRW

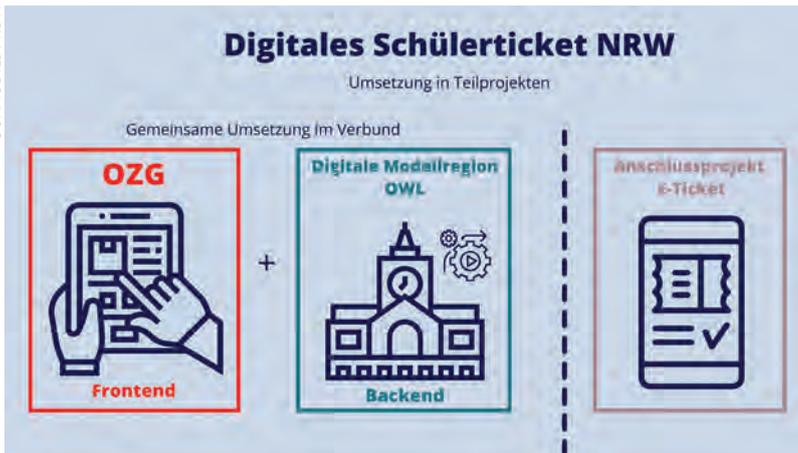
Die Verwaltungsdigitalisierung läuft auf Hochtouren: Viele Kommunen nutzen die Chance des Onlinezugangsgesetzes (OZG), um ihre Verwaltungsleistungen digital über Portalstrukturen anzubieten und dabei auch ihre Prozesse vollständig zu modernisieren - mehr Transparenz und weniger Bürokratie lautet die Devise.

Vorteil Digital Online-Dienste schaffen die Möglichkeit, Services einfach und schnell rund um die Uhr für Bürgerinnen und Bürger bereitzustellen. Der KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister unterstützt Kommunen und ihre IT-Dienstleister mit einem vielfältigen Beratungs- und Informationsangebot beim digitalen Wandel und hat eine Reihe von OZG-Projekten etabliert, die in interkommunalen Arbeitsgruppen bearbeitet werden. Damit Behördengänge mit langen Wartezeiten und komplexen Papieranträgen zukünftig der Vergan-



DIE AUTORIN

Wiebke Borchert ist Projektkoordinatorin im Bereich Verwaltungsdigitalisierung beim KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister NRW



genheit angehören, arbeitet der KDN gemeinsam mit seinen Partnern Hand in Hand, um fristgerecht möglichst viele Online-Dienste für Kommunen in Betrieb zu nehmen. Gefördert werden die OZG-Projekte mit Mitteln aus Bund und Land.

Digitale Modellregionen Auch die vom Land Nordrhein-Westfalen geförderten „Digitalen Modellregionen“ folgen der Erkenntnis, dass wechselseitiges Voneinander-Lernen, eine Best Practice-Kultur und interkommunale Kooperationen die besten Ergebnisse erzielen. Als digitale Pioniere erschließen die fünf Modellregionen Aachen, Bergisches Städtedreieck, Emscher-Lippe, Ostwestfalen-Lippe und Soest Lösungen für alle Kommunen.

Der KDN unterstützt die beteiligten Kommunen in den Modellregionen dabei, in hohem Maße untereinander vernetzt zu agieren und praktikable Lösungsansätze für Digitalisierungsprojekte modellhaft zu entwickeln und zu erproben. Die schnelle und reibungslose Übertragbarkeit aller so entwickelten Erfolgsbeispiele steht im Mittelpunkt der Anstrengungen. Durch die Berücksichtigung von IT-Standards wird sichergestellt, dass die Online-Lösungen am Ende in allen Kommunen des Landes eingesetzt werden können.

Digitales Schülerticket Das Projekt „Digitales Schülerticket“ zeigt auf, wie sich Digitalisierungsvorhaben aus unterschiedlichen Förderprogrammen ergänzen. Hier wird neben dem Online-Antrag auch eine digitale Benutzeroberfläche entwickelt, über die Anträge für Schülertickets medienbruchfrei vom Antragseingang bis zur Ticketbestellung bearbeitet werden können. Ziel ist die Automatisierung des gesamten Bearbeitungsverfahrens, bei dem nur in Sonderfällen eine manuelle Prüfung durch die Sachbearbeitung notwendig ist.

Das Vorhaben besteht aus einem OZG-Projekt (Frontend) und einem Projekt der Digitalen Modellregion Ostwestfalen-Lippe (Backend und Automatisierung). Anschließend werden die Ergebnisse durch das Anschlussvorhaben „E-Ticket NRW“ des

Die Einführung des digitalen Schülertickets für NRW wird in drei Teilprojekten umgesetzt

digitalemobilitaet.nrw/projekte/efm-technologien/digitalisierung-schuelerticket.html

ozg.kdn.de/dmr-umsetzungsprojekte/details/das-digitale-schulerticket

Kompetenzcenters Digitalisierung NRW (KCD) weitergeführt.

Standardisierung statt Insellösungen Zur Vorbereitung des Projekts fanden mehrere Fachworkshops mit diversen Kommunen und Kreisen statt. Die Herausforderung: ganz klar die Standardisierung. Bislang existieren viele unterschiedliche Insellösungen in den einzelnen Kommunen in NRW; der Prozess ist durch einen hohen Bearbeitungsaufwand und einen regelrechten Papierwust gekennzeichnet. Daher wurde der Ist-Prozess nicht nur digitalisiert, sondern auch optimiert. Im Vergleich zu den schriftlichen Anträgen erfolgt eine signifikante Reduzierung des Aufwandes zugunsten der Antragstellenden und der Sachbearbeitung. Manche Bearbeitungsaufwände fallen ganz weg, wie zum Beispiel die Entscheidung auf Grundlage einer Entfernungsmessung. Die Bearbeitung der Masse der Anträge von etwa 80 bis 90 Prozent, bei denen aufgrund der Entfernung zur nächstgelegenen Schule bereits ein Anspruch besteht, wird vollständig automatisiert. Nur Einzel- und Sonderfälle sind künftig noch durch die Schulträger manuell zu prüfen, zu bearbeiten und in das digitale Verfahren einzufügen. Diese Lösung ermöglicht eine hoch effiziente Antragsbearbeitung.

Großes Projektkonsortium Die Verbundpartner Stadt Bielefeld, Stadt Gütersloh und der kommunale IT-Dienstleister regio iT GmbH bilden zusammen mit den assoziierten Partnern ein großes Projektkonsortium. So wird eine Vielfalt von regionalen Strukturen in NRW abgebildet. Es ermöglicht, dass alle Kommunen die entwickelten Lösungen nutzen können. Der KDN unterstützt das Projekt in Form von Marketing, Beratung, OZG-Koordination und Projektmanagement. Die Lösung befindet sich in der letzten Phase der Entwicklung und wird derzeit von den beteiligten Kommunen getestet. Zeitnah soll die Testphase auch für weitere assoziierte Partnerkommunen geöffnet werden. Der Projektabschluss ist für das erste Quartal 2023 geplant.

E-Ticketlösung für ganz NRW Zusammen mit dem KCD und lokalen Verkehrsunternehmen soll langfristig eine E-Ticketlösung für ganz Nordrhein-Westfalen konzipiert werden. Das Projekt „Digitales Schülerticket“ stellt eine wesentliche Voraussetzung dar, um das KCD-Projekt zu realisieren, indem es direkt die Anforderungen der Verkehrsunternehmen berücksichtigt und den Datentransfer zu den Verkehrsbetrieben vorbereitet.

Die Projektergebnisse werden dem KCD-Anschlussprojekt zur Verfügung gestellt, um hier eine weiterführende Automatisierung im Ticketausstellungsprozess zu ermöglichen. Der KDN unterstützt zudem bei der Übertragbarkeit in andere Kommunen und stellt in seiner Datenbank aktuelle Informationen bereit.



FOTO: PAUL OFFERMANN

Der Kulturrucksack bietet Kindern und Jugendlichen zahlreiche spannende Angebote

Zehn Jahre Kulturrucksack NRW

Mit dem Kulturrucksack NRW stärken Land und Kommunen gemeinsam die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen im Alter von zehn bis 14 Jahren

Kunst und Kultur für alle Kinder und Jugendlichen erreichbar zu machen, ist das erklärte Ziel der Jugend-, Kultur- und Bildungspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen. Mit dem Landesprogramm Kulturrucksack NRW fördert das Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW seit 2012 Städte und Gemeinden, um explizit Kindern und Jugendlichen im Alter von zehn bis 14 Jahren mit vielfältigen kreativen Angeboten die Teilhabe an Kunst und Kultur zu ermöglichen.

Vernetzung vor Ort Vor zehn Jahren startete der Kulturrucksack NRW mit 55 Kommunen. Mittlerweile sind 245 Städte und Gemeinden der insgesamt 396 Kommunen in Nordrhein-Westfalen beteiligt. Damit verzeichnet der Kulturrucksack NRW seit seiner Gründung einen stetigen Aufwuchs, wovon die Kinder und Jugendlichen profitieren. Denn: Je mehr Kommunen teilnehmen, desto mehr kulturelle attraktive und altersgemäße Angebote finden statt.

Die kommunale Steuerung ist überwiegend bei den Ressorts Kultur, Jugend und Bildung angesiedelt. Sogenannte Kulturrucksack-Beauftragte koordinie-

ren die Vernetzungsarbeit vor Ort und übernehmen die Gesamtkoordination und Kommunikationssteuerung. Der langfristige Aufbau einer solchen lokalen Struktur ist das erklärte Ziel des Landesprogramms. Damit wird die vielfältige lokale Kulturlandschaft für die Kinder und Jugendlichen zugänglich gemacht.

Beteiligt sind Museen und Bibliotheken, Musik- und Jugendkunstschulen, Theater und Archive. Aber auch freie Gruppen, soziokulturelle Zentren und Jugendeinrichtungen führen Kulturrucksack-Projekte durch. Mit der zunehmenden Anzahl an Kooperationspartnern wächst auch das Potenzial, Angebote in verschiedenen Sparten und Formaten an unterschiedlichen Orten veranstalten zu können. Aus der langfristigen Zusammenarbeit der Akteure entstehen immer wieder neue Angebote, werden ungewöhnliche Kooperationsprojekte realisiert.

Qualität der Angebote Landesweit werden jährlich rund 3.000 Angebote in den Sparten Bildende Kunst, Theater und Tanz, Fotografie, Film, Medien, Musik, Literatur einzeln sowie interdisziplinär

Jaqueline Röder ist Referentin bei der Koordinierungsstelle Kulturrucksack NRW



DIE AUTORINNEN



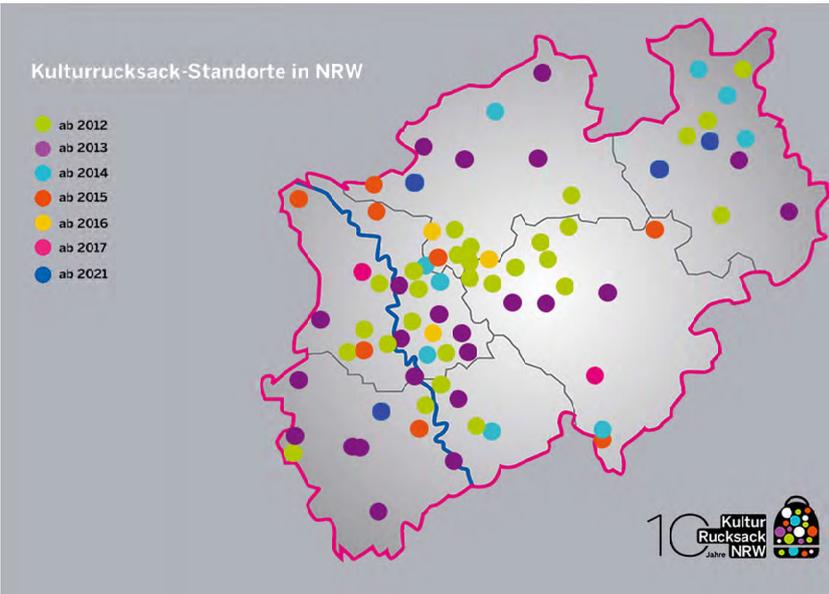
Kathrin Volkmer ist Referentin bei der Koordinierungsstelle Kulturrucksack NRW



In Foto-Workshops setzen die Teilnehmenden ihre Stadt oder Gemeinde gekonnt in Szene



Im Kulturrucksack finden sich auch Angebote für Bildende Kunst



Die Zahl der beteiligten Kommunen ist in den letzten zehn Jahren kontinuierlich angestiegen



Der Kulturrucksack NRW stärkt die Präsenz und Bedeutung kultureller Bildung in den Kommunen

durchgeführt. Neben längerfristigen Kursen finden viele ein- bis zweitägige Workshops und Feriencamps statt. Die Qualität der Kulturrucksack-Angebote und deren Verstetigung sehen die Kommunen vor allem in der wiederkehrenden Zusammenarbeit mit den Künstlerinnen und Künstlern sowie Kulturpädagoginnen und Kulturpädagogen begründet. Die persönliche Ansprache der Zielgruppe sowie die Attraktivität der Angebote spielen eine entscheidende Rolle. Ein weiteres Qualitätskriterium ist die Möglichkeit der Mitgestaltung, die von Beginn an ein zentraler Anspruch des Programms war. Der Kulturrucksack NRW bildet ein Scharnier zwischen der Eigenkreativität der Kinder und Jugendlichen und dem

kulturrucksack.nrw.de

Know-how und Ideenreichtum der Einrichtungen und Kulturschaffenden.

Mit der Jubiläumsförderung, die das Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW zum zehnjährigen Bestehen des Landesprogramms auf den Weg brachte, wird die Partizipation der Kinder und Jugendlichen noch einmal gestärkt. Gefördert werden Kommunen, die gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen neue Wege der partizipativen Planung und Umsetzung von Angeboten entwickeln.

Netzwerke für kulturelle Landschaften Der Kulturrucksack NRW stärkt die Präsenz und Bedeutung kultureller Bildung in den Kommunen durch den notwendigen Aufbau von Netzwerken. Er bildet eine wichtige Gelenkstelle, an der sich die unterschiedlichen Politikfelder im Schnittpunkt vernetzter kommunaler Entwicklung speziell für Zehn- bis 14-jährige begegnen, ergänzen und verstärken. Nicht selten entwickeln Kommunen, die sich am Kulturrucksack NRW beteiligen, übergreifende, kommunale Gesamtkonzepte kultureller Bildung.

Die strukturelle Umsetzung des Kulturrucksack-Programms variiert entsprechend der örtlichen Ausgangsbedingungen. Der ländliche Raum erfordert andere Herangehensweisen als urbane Zentren. Um sich am Landesprogramm beteiligen zu können, muss es eine Mindestanzahl von 3.500 vor Ort lebenden Zehn- bis 14-jährigen geben. Viele kleinere Städte und Gemeinden gehen dafür einen Verbund mit anderen Kommunen ein, wodurch sich nicht selten gut funktionierende und bereichernde Allianzen ergeben. Die strukturelle Verankerung der Netzwerkarbeit hat positive Effekte: Sie reduziert einerseits Personal-, Zeit- und finanzielle Ressourcen und lässt andererseits die Vielfalt an Sparten, Themen und Formaten der Kulturrucksack-Angebote weiter anwachsen.

Unterstützung durch Koordinierungsstelle Unterstützung erhalten die Kommunen durch die eigens hierfür eingerichtete und vom Land finanzierte Koordinierungsstelle. Sie berät und begleitet die Kommunen bei der Umsetzung des Programms. In Beratungs- und Entwicklungsgesprächen lenkt sie den Blick auf bislang nicht gehobene Stärken der Region, gibt gute Vernetzungsstrategien und Projektideen weiter und hält die Qualität der Angebote im Blick.

Fachlich unterstützt wird die Koordinierungsstelle von der Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“, wo sie auch ihren Sitz hat. Durch die damit geschaffene Nähe zu den Themen „Kommunale Gesamtkonzepte kultureller Bildung“ und „Kulturelle Kinder- und Jugendarbeit“ sowie zu Projekten wie „Kultur macht stark“ oder „Kreativpotenziale entfalten NRW“ ergeben sich immer wieder Synergien, die dem Kulturrucksack NRW selbst wie auch der kulturellen Bildung in NRW insgesamt zugutekommen.

Praxis der Kommunal-Verwaltung

Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Ratgeber für die tägliche Arbeit aller Kommunalpolitiker und der Bediensteten in Gemeinden, Städten und Landkreisen, Loseblattsammlung inkl. 3 Online-Zugänge / auch auf DVD-ROM erhältlich, Herausgegeben von Jörg Bülow, Dr. Jürgen Dieter, Dr. Franz Dirnberger, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann. KOMMUNAL- UND SCHUL-VERLAG, 65026 Wiesbaden, Postfach 3629, Telefon 0611-88086-10, Telefax 0611-88086-77, www.kommunalpraxis.de, E-Mail: info@kommunalpraxis.de

Die vorliegenden (nicht einzeln erhältlichen) Lieferungen enthalten:

618. Nachlieferung | September/Oktober 2022 | Preis 89,00 Euro

F 18 NW - Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW) - Begründet von Klaus Mattiseck, Dipl.-Ing., Ministerialrat a. D., und Jochen Seidel, fortgeführt von Jochen Seidel, Dipl.-Ing., Ministerialrat, und Stephan Heilmann, Dipl.-Ing., Ministerialrat, beide im Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen:

Die Kommentierungen zu den §§ 1 (Aufgaben), 2 (Wahrnehmung der Aufgaben), 9 (Erhebung und Führung von Geobasisdaten der Landesvermessung), 14 (Bereitstellung und Nutzung der Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters), 21 (Mitwirkung der Beteiligten), 26 (Höherer vermessungstechnischer Verwaltungsdienst) und 29 (Rechtsverordnungen) VermKatG NRW wurden überarbeitet.

K 16 NW - Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) Nordrhein-Westfalens - Von Dr. Carl Müller-Platz:

Der Beitrag wurde vollständig überarbeitet, aktualisiert und auf den neuesten Rechtsstand gebracht.

619. Nachlieferung | Oktober 2022 | Preis 89,00 Euro

J 6 - BAföG – Bundesausbildungsförderungsgesetz - Begründet von Rechtsanwalt Hartmut Gerlach und Rechtsanwältin Daria Katschinski, fortgeführt von Oberregierungsrat Guido Kühnreich, weitergeführt von Abteilungsleiter Ass. jur. Matthias Müller, Amt für Ausbildungsförderung, Studentenwerk Halle:

Der Beitrag wurde wieder auf den aktuellen Stand gebracht, auch wurden schon Änderungen im Hinblick auf Gesetzesaktualisierungen, die in 2021 in Kraft treten, vorgenommen. In den Anhang neu aufgenommen wurde die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundesausbildungsförderungsgesetz.

L 11 NW - Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen - Von Hauptreferent für Umweltrecht beim StGB NRW und Geschäftsführer der Kommunal Agentur NRW GmbH Dr. jur. Peter Queitsch, Rechtsanwältin bei der Kommunal Agentur NRW GmbH Claudia

Koll-Sarfeld und Rechtsanwältin bei der Kommunal Agentur NRW GmbH Viola Wallbaum:

Das LWG NRW wurde durch Gesetz vom 17.12.2021 geändert. Diese Lieferung enthält die diesbezüglichen Aktualisierungen sowie Ausführungen zu neuer Rechtsprechung und aktueller Literatur.

Az. 13.0.1.002/001

Das Beamtenrecht in Nordrhein-Westfalen

Kommentar von Dipl.-Verwaltungswirt Heinz D. Tadday und Ministerialrat Dr. Ronald Rescher, Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen. 164. Ergänzungslieferung, Stand August 2022, 450 Seiten, 124,90 Euro. Loseblattausgabe: Grundwerk 3.258 Seiten, in drei Ordnern, 129 Euro bei Fortsetzungsbezug, zzgl. Ergänzungslieferungen (399 Euro bei Einzelbezug). Digitalausgabe: Lizenz für 1-3 Nutzer im Jahresabonnement 335 Euro (inkl. Updates), weitere Preise auf Anfrage. ISBN 978-3-7922-0150-3 (Print), ISBN 978-3-7922-0201-2 (Digital), Verlag W. Reckinger, Siegburg

Mit der 164. Ergänzungslieferung (Stand August 2022) werden die aktuelle Rechtsprechung und neue Vorschriften berücksichtigt.

Die Kommentierungen zu § 15 (Voraussetzung der Ernennung auf Lebenszeit), § 24 (Abordnung), § 33 (Dienstunfähigkeit, Antragsruhestand), § 62 (Fernbleiben vom Dienst) und zu § 92 (Dienstliche Beurteilung, Dienstzeugnis) werden überarbeitet.

In die Rechtsvorschriften werden u. a. die aktuellen Novellen der Ausbildungsverordnung Laufbahngruppe 1 allgemeiner Verwaltungsdienst Gemeinden, der Verordnung Qualifizierungsaufstieg Steuer, der Beihilfenverordnung NRW und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Laufbahnabschnitt II Bachelor eingearbeitet. Das Stichwortverzeichnis und der Rechtsprechungsteil werden ebenfalls aktualisiert.

14.0.1

Vollstreckungsaußendienst praxisnah

Von Rainer Goldbach und Torsten Heuser, 2. Auflage 2022, 186 Seiten, kartoniert, DIN A5, 34,90 Euro (Buch, ISBN 978-3-7922-0398-9), 17 Euro (digitale Ausgabe, ISBN 978-3-7922-0199-2, Abo-Preis pro Jahr). Verlag W. Reckinger, Siegburg

„Vollstreckungsaußendienst praxisnah“ unterstützt sowohl die Vollstreckungsbehörden als auch die Mitarbeitenden im Außendienst und stellt ihnen einen handlichen Leitfaden zur Verfügung, der sie zuverlässig bei der täglichen Arbeit begleitet.

Mit der 2. Auflage wird das Handbuch auf den neuesten Stand von Rechtsprechung und Gesetzgebung gebracht. Insbesondere die aktuelle Rechtsprechung zum Zustellungsverfahren, zur Abnahme der Vermögensauskunft und zur Wohnungsdurchsuchung sowie die Neufassung des § 811 ZPO zu den unpfändbaren beweglichen Sachen und das Gerichtsvollzieherchutzgesetz werden dabei berücksichtigt. Außerdem wird das Kapitel zum Thema Falschgeld überarbeitet.

Das Handbuch ist auch als Digitalausgabe für den PC und mobile Geräte verfügbar.

Rainer Goldbach, Prof. Dipl. Rechtspfleger (FH), ist Schriftleiter des Handbuchs für das Verwaltungszwangsverfahren des Fachverbands der Kommunalkassenverwalter e.V. und lehrt Mobiliar- und Immobilienvollstreckungsrecht an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin.

Torsten Heuser, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), ist Kassenleiter der Verbandsgemeinde Aar-Einrich und stellvertretender Vorsitzender des Bundesausschusses für das Verwaltungszwangsverfahren des Fachverbands der Kommunalkassenverwalter e.V.

Az. 41

Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)/ Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Begründet von Rechtsanwalt Dr. Hans-Jürgen Schaffland und Dipl.-Kfm. Noeme Wiltfang, bearbeitet von Rechtsanwalt Dr. Hans-Jürgen Schaffland, Rechtsanwältin Gabriele Holthaus und Rechtsanwältin Dr. Astrid Schaffland, 2022, Loseblatt-Kommentar einschließlich der 8. Lieferung, 3.918 Seiten in 2 Ordnern, Jahresabonnement 124 Euro, ISBN 978-3-503-17404-1, Datenbank im Jahresabonnement 308,16 Euro inkl. MwSt., ISBN 978-3-503-17483-6, im Jahresabonnement für Bezieher des Loseblattwerkes 92,40 Euro inkl. MwSt., ISBN 978-3-503-17484-3, ERICH SCHMIDT VERLAG, Bestellmöglichkeit online unter <http://www.esv.info/9783503174041>, <https://www.datenschutzdigital.de>

Wer darf welche Daten wie verarbeiten? Der Schutz personenbezogener Daten und die Sicherung datenverarbeitender Betriebsprozesse ist ein Schlüsselthema der Digitalisierung - doch auch in der jüngsten Krisenlage hat der Datenschutz Unternehmen aller Größen neu herausgefordert: Welche Risiken bergen z.B. externe Zugriffe aus dem Homeoffice oder wie ist mit persönlichen Gesundheits-

daten umzugehen, die das gesamte Unternehmen betreffen? Mit dem „Schaffland/Wiltfang“ nehmen Sie die Herausforderung an. Man schafft Rechtssicherheit in Organisationen, stärkt den Schutzschild gegen Leaks und erhöhte Bußgeld-/Haftungsrisiken. Laufend aktuell ergänzt, ist man konsequent auf neuestem Stand. EU-, Bundes- und Landesdatenschutzrecht systematisch integriert findet man insbesondere

- eine vollständige Kommentierung der DS-GVO und des BDSG für alle typischen Konstellationen in der Praxis,
- einschlägige Regelungstexte der Landesdatenschutzgesetze sowie vom BDSG tangierter Gesetze.

Für alle typischen Praxisfragen stehen viele Beispiele, Muster, Formulierungsvorschläge und Checklisten bereit.

Inhalt der 8. Lieferung

Diese Lieferung enthält das nunmehr 62 Seiten umfassende aktualisierte Stichwortverzeichnis. Vorab ist darauf hinzuweisen, dass deutsche und andere europäische Gerichte vermehrt mit Auskunftsanfragen nach Art. 15, daraus folgend mit Löschanträgen nach Art. 17 und (schwerwiegender noch) mit Schadenersatzansprüchen nach Art. 82 befasst werden. Dies ist in Anbetracht der sehr stark gestiegenen Aufmerksamkeit der Betroffenen seit Inkrafttreten der DS-GVO nicht verwunderlich. Auch kommt es zunehmend zur Gegenwehr der Verantwortlichen gegen Maßnahmen der Aufsichtsbehörden (Art. 78).

Dieser Entwicklung folgend, enthält diese Lieferung als zweiten Schwerpunkt insbesondere:

Ergänzungen zu Art. 15 (Recht aus Auskunft), zu Art. 17 (Recht auf Löschung), zu Art. 79 (Recht auf wirksamen Rechtsbehelf gegen Verantwortliche oder Auftragsverarbeiter), zu Art. 82 (Haftung und Recht auf Schadenersatz). Des Weiteren sind die Ergänzungen zu § 3 BDSG (Vorratsdatenspeicherung) und § 4 (Videoüberwachung) hervorzuheben.

Az.: 17.1.1



NEUE INTERNETPRÄSENZ FÜR IHRE STADT ODER GEMEINDE?

NEHMEN SIE KONTAKT MIT UNS AUF. WIR FREUEN UNS AUF SIE!

WIR ENTWERFEN UND PROGRAMMIEREN FÜR SIE

- // Responsives Design
- // Schnelle und intuitive Bedienbarkeit
- // Kontaktmöglichkeiten
- // Social-Media-Einbindung
- // Service und Support

KRAMMER INNOVATION

KRAMMER INNOVATION // Tel. 0211 9149 - 560
www.krammerinnovation.de // kontakt@krammerinnovation.de

Appell zu deutsch-ukrainischen Städtepartnerschaften

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskyj haben am 25. Oktober 2022 in Kiew einen gemeinsamen Appell zur Bildung deutsch-ukrainischer Städtepartnerschaften verabschiedet. Darin würdigen sie die Partnerschaften als unverzichtbaren Teil eines lebendigen Europas der Zivilgesellschaften und rufen Kommunen beider Länder auf, neue Partnerschaften zu schließen. Städtepartnerschaften böten eine Grundlage für gelebte Solidarität im Angesicht des Krieges. Gleichzeitig übernahmen Steinmeier und Selenskyj die Schirmherrschaft über das bestehende deutsch-ukrainische Partnerschaftsnetzwerk, das seit Beginn des Krieges von etwa 70 auf 107 kommunale Partnerschaften angewachsen ist.

NRW-Schülerwettbewerb „Begegnung mit Osteuropa“

Die Ministerinnen für Kultur und Wissenschaft sowie für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Ina Brandes und Dorothee Feller, rufen Schülerinnen und Schüler in NRW ab der Grundschule auf, sich mit der Geschichte, Geografie, Kunst, Literatur, Musik und Politik der osteuropäischen Länder auseinanderzusetzen und dazu eine Projektarbeit einzureichen. Anlässlich des 70-jährigen Bestehens des Schülerwettbewerbs „Begegnung mit Osteuropa“ lautet das Motto „70 Jahre Begegnung mit Osteuropa - ein Friedensprojekt!“. Neben Einzel- und Gruppenarbeiten sind vor allem Partnerarbeiten mit Schulen aus osteuropäischen Ländern erwünscht. Eine Teilnahme ist bis 31. Januar 2023 möglich. Infos gibt es unter schuelerwettbewerb.eu.

Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2023

Die Europäische Kommission hat ihr Arbeitsprogramm für das nächste Jahr vorgelegt. Darin legt die Kommission dar, welche Initiativen sie vorlegen, zurückziehen oder überarbeiten wird. Für 2023 kündigt sie 43 neue Gesetzgebungsinitiativen an, darunter eine Reform des EU-Strommarkts, die Gründung einer Europäischen Wasserstoffbank sowie die Einrichtung eines gemeinsamen europäischen Mobilitätsdatenraums. Alle Vorschläge stehen im Kontext der thematischen Prioritäten der Kommission für die Legislaturperiode von 2019 bis 2024: „Ein Europäischer Grüner Deal“, „Ein Europa für das digitale Zeitalter“, „Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen“, „Ein stärkeres Europa in der Welt“, „Förderung unserer europäischen Lebensweise“ und „Neuer Schwung für die Demokratie in Europa“.

Initiative „Europa beginnt in deiner Stadt!“

Das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) hat die Initiative „Europa beginnt in deiner Stadt!“ ins Leben gerufen. Die Initiative soll den europäischen Jugendaustausch und die gesellschaftspolitische

Teilhabe junger Menschen fördern. Bei Austauschbegegnungen von drei bis vier europäischen Städten, darunter jeweils eine Stadt aus Deutschland und Frankreich, sollen junge Menschen zwischen elf und 30 Jahren vermehrt in politische Prozesse auf kommunaler Ebene einbezogen werden. Das DFJW fördert Konsortien aus drei bis vier Städten mit jeweils bis zu 43.375 Euro. Bewerbungen sind bis 31. Januar 2023 möglich. Infos gibt es unter dfjw.org/ausschreibungen/europa-beginnt-in-deiner-stadt.html.

Jubiläumsausgabe des Europäischen Wettbewerbs

Der 70. Europäische Wettbewerb steht unter dem Motto „Europäisch gleich bunt“ und thematisiert die vielfältigen Lebensstile, Ansichten und Eigenschaften der Europäerinnen und Europäer und fragt die Schülerinnen und Schüler, was Europa von ihnen lernen kann. Wie kann Europa bunter, gerechter, glücklicher werden? Wo können Inklusion und Integration gelingen? Wie (er)leben sie Vielfalt? Dafür stehen 13 Aufgaben für vier Altersgruppen zur Wahl. Auch methodisch können die Teilnehmenden ihren Interessen folgen: Ob Bild, Text oder Video, selbst komponierter Hip Hop, Plakatserie oder Poetry Slam - der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. Schulen in NRW können noch bis 27. Januar 2023 teilnehmen. Infos gibt es unter europaeischer-wettbewerb.de.

Valencia, Helsingør und Velenje Umwelthauptstädte Europas 2024

Valencia in Spanien ist im Jahr 2024 „Grüne Hauptstadt Europas“. Helsingør in Dänemark und Velenje in Slowenien tragen dann den Titel „Europäisches Grünes Blatt“. Mit dem „European Green Capital Award“ und dem „European Green Leaf Award“ würdigt die Europäische Kommission die Bemühungen von Städten, die Lebensqualität zu verbessern. Ihre Anstrengungen werden anhand verschiedener Indikatoren gemessen. Dazu gehören etwa Luftqualität, Wasser, Natur und Biodiversität, Energieeffizienz sowie Maßnahmen gegen den Klimawandel. Der Wettbewerb „Grüne Hauptstadt Europas“ steht Städten mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern offen. Städte mit einer geringeren Einwohnerzahl können sich um das „Europäische Grüne Blatt“ bewerben.

Schülerzeitungspreis zu Europa

Im Rahmen des Schülerzeitungswettbewerbs der Länder vergibt die Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland wieder einen Sonderpreis „Europa“. Ausgezeichnet werden Schülerzeitungsredaktionen, die sich mit Europa im Alltag ihrer jugendlichen Leserinnen und Leser beschäftigen. Eingereicht werden können etwa Berichte, Blogs, Podcasts oder Videos über europäische Themen und Projekte. Zu gewinnen gibt es neben Preisgeldern die Teilnahme an der Preisverleihung und dem Schülerzeitungskongress im nächsten Jahr. Bewerbungen sind bis 15. Januar 2023 möglich. Infos gibt es unter schuelerzeitung.de/mitmachen.



EUROPA-NEWS
zusammengestellt von
Barbara Baltsch,
Europa-Journalistin,
E-Mail: barbara.baltsch@kommunen.nrw

Passbeschaffung bei Erfordernis einer „Reueerklärung“

Wie das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in Leipzig entschieden hat, darf einem subsidiär schutzberechtigten Ausländer die Ausstellung eines Reiseausweises für Ausländer nicht mit der Begründung verweigert werden, er könne einen Pass seines Herkunftsstaates auf zumutbare Weise erlangen, wenn der Herkunftsstaat die Ausstellung eines Passes an die Unterzeichnung einer „Reueerklärung“ knüpft, die mit der Selbstbezeichnung einer Straftat verbunden ist, und der Ausländer plausibel darlegt, dass er die Erklärung nicht abgeben will.

BVerwG, Urteil vom 11.10.2022
- Az.: 1 C 9.21 -

Der Kläger ist eritreischer Staatsangehöriger. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gewährte ihm subsidiären Schutz, weil ihm aufgrund seiner illegalen Ausreise aus Eritrea bei einer Rückkehr eine Inhaftierung drohe, die mit Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung verbunden sei. Die Ausländerbehörde lehnte seinen Antrag auf Ausstellung eines Reiseausweises für Ausländer ab, weil es dem Kläger zuzumuten sei, bei der Botschaft Eritreas einen Passantrag zu stellen. Die darauf erhobene Verpflichtungsklage hatte in erster Instanz Erfolg. Auf die Berufung des Beklagten hat das Obergericht (OVG) die Klage abgewiesen. Die Voraussetzungen für die Ausstellung eines Reiseausweises seien nicht erfüllt. Anders als Flüchtlingen sei es subsidiär schutzberechtigten grundsätzlich zumutbar, sich bei der Auslandsvertretung ihres Herkunftsstaates um die Ausstellung eines Nationalpasses zu bemühen. Eine Unzumutbarkeit im Sinne des § 5 Abs. 1 der Aufenthaltsverordnung bestehe daher auch dann, wenn dem Betroffenen ernsthafter Schaden durch staatliche Behörden drohe, nur bei Hinzutreten weiterer, hier nicht vorliegender Umstände, wie etwa der begründeten Furcht vor einer Gefährdung der im Heimatland lebenden Verwandten. Bemühungen um die Ausstellung eines eritreischen Nationalpasses seien dem Kläger nicht deshalb unzumutbar, weil in diesem Zusammenhang eine „Aufbau-“, oder „Diasporasteuer“ von zwei Prozent seines Einkommens zu entrichten sei. Zumutbar sei auch die vom eritreischen Konsulat verlangte Abgabe einer „Reueerklärung“, in der der Erklärende bedauere, seiner „nationalen Pflicht“ nicht nachgekommen zu sein, und erkläre, auch eine eventuell dafür verhängte Strafe zu akzeptieren.

Das BVerwG hat die Entscheidung des OVG geändert und das erstinstanzliche Urteil wiederhergestellt. Der Kläger könne die Ausstellung eines Reiseausweises beanspruchen, weil er einen eritreischen Pass nicht zumutbar erlangen könne und auch die sonstigen Voraussetzungen vorlägen. Zwar sei es einem subsidiär schutzberechtigten anders als einem Flüchtling grundsätzlich zumutbar, einen Passantrag bei den Behörden des Herkunftsstaates zu stellen. Ob etwas anderes schon dann gelte, wenn der subsidiäre Schutz dem Ausländer wegen eines von staatlichen Stellen gezielt drohenden ernsthaften Schadens zuerkannt worden sei, habe keiner Entscheidung bedurft. Denn jedenfalls sei dem Kläger nicht zuzumuten, die beschriebene Reueerklärung abzugeben. Die insoweit vorzunehmende Abwägung zwischen seinen Grundrechten und den staatlichen Interessen, die auf die Personalhoheit des Herkunftsstaates Rücksicht zu nehmen ha-

ben, gehe hier zu seinen Gunsten aus. Die in der Reueerklärung enthaltene Selbstbezeichnung einer Straftat dürfe ihm gegen seinen plausibel bekundeten Willen auch dann nicht abverlangt werden, wenn sich - wie vom Berufungsgericht festgestellt - die Wahrscheinlichkeit einer Bestrafung dadurch nicht erhöhe und das Strafmaß gegebenenfalls sogar verringere.

Schweinehaltung in Wohngebiet

Laut Entscheidung des nordrhein-westfälischen OVG dürfen zwei Hängebauschweine nicht weiter im Garten eines Wohngrundstücks in Recklinghausen gehalten werden. Das OVG hat damit einen Eilbeschluss des Verwaltungsgerichts (VG) Gelsenkirchen bestätigt.

OVG NRW, Beschluss vom 02.11.2022
- Az.: 10 B 1092/22 -

Die Stadt Recklinghausen ist gegen die Schweinehaltung unter anderem eingeschritten, weil insbesondere die Belästigung der Nachbarn durch Gerüche ein öffentliches Interesse an einer sofortigen Nutzungsuntersagung begründe.

Das VG hielt diese Verfügung für rechtmäßig, weil die Halterin der Schweine nicht im Besitz einer Baugenehmigung für die Nutzung von Anlagen und Einrichtungen zur Tierhaltung auf ihrem Grundstück sei. Zur Begründung hat es ausgeführt, das Grundstück der Antragstellerin liege in einem Wohngebiet, in dem nur eine Kleintierhaltung als Annex zum Wohnen zulässig sei. Das setze voraus, dass die Tierhaltung in dem betreffenden Baugebiet üblich und ungefährlich sei und den Rahmen der für eine Wohnnutzung typischen Freizeitbetätigung nicht übersteige. Hobbymäßig gehaltene Hängebauschweine seien keine Kleintiere in diesem Sinne, weil die Haltung von Schweinen typischerweise zu Geräusch- und Geruchsbelästigungen führe, die in Wohngebieten nicht üblich seien.

Die dagegen gerichtete Beschwerde der Antragstellerin blieb ohne Erfolg. Laut OVG sei der Einwand der Antragstellerin unzutreffend, die zwingend zu prüfenden Belange des Wohls der beiden Tiere seien nicht hinreichend berücksichtigt worden. Die Antragstellerin habe keine Gesichtspunkte dafür aufgezeigt, dass entgegen der Annahme des VG die Haltung von Hängebauschweinen bei typisierender Betrachtung eine in einem Wohngebiet zulässige Kleintierhaltung sei. Ob die Haltung der Schweine durch die Antragstellerin tatsächlich zu einer Belästigung der Nachbarn durch Gerüche führe, sei insoweit letztlich unerheblich. Die der Antragstellerin in der angefochtenen Ordnungsverfügung gesetzte Frist von circa drei Wochen sei in Würdigung der offensichtlichen Baurechtswidrigkeit verhältnismäßig, zumal die Antragstellerin etwa einen Monat vor Erlass der Verfügung dazu angehört worden sei und seitdem damit hätte rechnen müssen, die Schweine nicht länger in ihrem Garten halten zu können. Der Senat hat keine Zweifel daran, dass es möglich gewesen wäre, die Schweine innerhalb dieses Zeitraums gegebenenfalls gegen Bezahlung anderweitig unterzubringen. Es bestünden allerdings Zweifel daran, dass sich die Antragstellerin ernsthaft um eine anderweitige Unterbringung der Tiere bemüht habe und bemühe. Denn sie halte die Schweine trotz der angeordneten und vollziehbaren Nutzungsuntersagung auch nach mehr als einem halben Jahr noch immer auf ihrem Grundstück. Der Beschluss ist unanfechtbar.



GERICHT IN KÜRZE

zusammengestellt
von Hauptreferent
Carl Georg Müller
StGB NRW

Wettbüros in der Nähe von Schulen

Wie das VG Köln mit drei Urteilen zu dem seit vergangenen Jahr geltenden Glücksspielrecht entschieden hat, sind Wettbüros in der Nähe von Schulen unzulässig. Das VG hat damit Klagen von Wettbürobetreibern und einer Veranstalterin von Sportwetten abgewiesen.

VG Köln, Urteile vom 05.10.2022

- Az.: 24 K 1472/21, 24 K 1475/21, 24 K 4215/21 -

Bis zum Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrags 2021 war es nicht möglich, für den Betrieb eines Wettbüros eine Erlaubnis zu erlangen, weil das deutsche Verfahren zur Erteilung entsprechender Konzessionen gegen Unionsrecht verstieß. Vorhandene Wettbüros wurden geduldet. Nach dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 ist nunmehr eine Erlaubnis für den Betrieb eines Wettbüros erforderlich. Das nordrhein-westfälische Gesetz zur Umsetzung der Vorgaben des Staatsvertrags sieht vor, dass ein Wettbüro nicht in räumlicher Nähe zu öffentlichen Schulen betrieben werden darf, wobei regelmäßig ein Mindestabstand von 350 Metern Luftlinie zugrunde gelegt werden soll. Unter Berufung auf diese Vorschrift lehnte die Bezirksregierung Köln Anträge auf Erteilung von Betriebserlaubnissen ab. Dagegen wendeten sich die Kläger. Sie machten geltend, eine Erlaubnis dürfe schon nicht gefordert werden. Denn auch das aktuelle Glücksspielrecht verstoße gegen Unionsrecht. Jedenfalls aber sei das Erfordernis eines Mindestabstands zu Schulen rechtswidrig. Ein Mindestabstand sei für die Suchtprävention sowie den Kinder- und Jugendschutz weder geeignet noch erforderlich.

Dem ist das Gericht im Ergebnis nicht gefolgt. Weder Verfassungsrecht noch die unionsrechtliche Niederlassungs- oder Dienstleistungsfreiheit würden es ausschließen, eine Erlaubnis für den Betrieb eines Wettbüros zu verlangen und Mindestabstände zu Schulen festzulegen. Auch seien die neuen glücksspielrechtlichen Regelungen nicht in sich widersprüchlich. Dass etwa für Geldspielgeräte und Lottoannahmestellen, zu denen Kinder freien Zugang haben, die gleichen oder günstigere Abstandsregelungen gelten, sei nicht zu beanstanden. Es handele sich um jeweils unterschiedliche Glücksspielarten. Deren Gefährdungspotenzial dürfe der Gesetzgeber im Rahmen seines Einschätzungsspielraums unterschiedlich bewerten. Die Annahme des Gesetzgebers, durch den grundsätzlich erforderlichen Abstand von Wettbüros zu Schulen könnten Anreize zum Glücksspiel gegenüber Kindern und Jugendlichen verringert werden, sei plausibel.

Gegen die Urteile können die Kläger jeweils Berufung einlegen, über die das OVG NRW in Münster entscheiden würde. ●



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Herausgeber Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 02 11/45 87-1
Fax 02 11/45 87-287
www.kommunen.nrw

Hauptschriftleitung Hauptgeschäftsführer
Christof Sommer

Redaktion Barbara Baltsch, Philipp Stempel,
Telefon 02 11/45 87-2 30
redaktion@kommunen.nrw

Abonnement-Verwaltung Nina Hermes
Telefon 0211/4587-245
nina.hermes@kommunen.nrw

Anzeigenabwicklung Krammer Verlag Düsseldorf AG
Goethestraße 75 40237 Düsseldorf
Jutta Hartmann • j.hartmann@krammerag.de
Telefon 02 11/91 49-4 55 Fax -4 80

Layout KNM / Krammerinnovation
Anja Schwarzwalder
www.krammerinnovation.de

Druck Holzmann Druck GmbH & Co. KG
86825 Bad Wörlshofen
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit Doppelnummern im Februar und August. Das Abonnement (Einzelpreis 78 € komplett, elektronisch 49 €, Mindestlaufzeit 1 Jahr) ist unbefristet und kann jederzeit begonnen werden. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf, Internet: www.kommunen.nrw. Jedoch kann das Abonnement innerhalb der ersten zwölf Monate mit einer Frist von einem Monat schriftlich gekündigt werden. Ansonsten verlängert es sich bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres. Wird es dann nicht bis zum 30.11. - wirksam zum 31.12. - gekündigt, verlängert es sich um ein weiteres Kalenderjahr und bleibt dann jeweils mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende kündbar. Die Abonnementgebühr wird - bei Abo-Beginn im laufenden Kalenderjahr - anteilig für die dann noch bezogenen Hefte sowie jeweils im 1. Quartal für das gesamte Kalenderjahr in Rechnung gestellt. Wird das Abonnement während des Kalenderjahres zum Ende der Mindestlaufzeit gekündigt und ist bereits die volle Jahres-Abonnementgebühr bezahlt, wird diese für die nicht mehr bezogenen Hefte anteilig zurückerstattet. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers/der Verfasserin veröffentlichten Beiträge geben dessen/deren persönliche Meinung wieder. Nachdruck oder elektronische Wiedergabe nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342-6106



Themenschwerpunkt Januar-Februar 2023:
Erneuerbare Energien



Wir unterstützen Sie bei Ihren kommunalen Aufgaben

Unsere Themen:

Finanzierung kommunaler Leistungen, Gewässer, Organisation und Personal, Klimaschutz und Klimaanpassung, Abwasserentsorgung, Arbeits- und Gesundheitsschutz, IT für Kommunen, Brandschutz und Rettungsdienste, Kommunale Beschaffung, Öffentlichkeitsarbeit, Abfallentsorgung, Unterhaltung kommunaler Anlagen, Verträge und Konzessionen

Wir sind für Sie da!

Nutzen Sie unser umfangreiches Know-how

Kommunal Agentur NRW GmbH

Cecilienallee 59
40474 Düsseldorf
Telefon 0211/430 77 - 0
info@KommunalAgentur.NRW
www.KommunalAgentur.NRW